

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH
Ggf. Standort	Hamburg

Studiengang 01	Online und Social Media Marketing	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 12 Tertiare/Quartale bzw. 14 Tertiare/Quartale in der dualen Variante)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 bzw. 210 in der dualen Variante	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	geplant zum 01.Oktobler 2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Maximalgrenze, da Fernstudien-gang	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	n.r.	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	n.r.	
* Bezugszeitraum:	Bisher keine Angabe möglich, da Studiengang noch nicht gestartet.	

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige/r Referent/in	Michael Stephan
Akkreditierungsbericht vom	21.12.2021

Studiengang 02	Business Intelligence & IT-Integration	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 6 Tertiale bzw. Quartale)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	geplant zum 01. Mai 2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Maximalgrenze, da Fernstudiengang	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	n.r.	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	n.r.	
* Bezugszeitraum:	Bisher keine Angabe möglich, da Studiengang noch nicht gestartet.	

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 03	Controlling und Management	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 6 Tertiale bzw. Quartale)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	geplant zum 01. Mai 2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Maximalgrenze, da Fernstudiengang	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	n.r.	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	n.r.	
* Bezugszeitraum:	Bisher keine Angabe möglich, da Studiengang noch nicht gestartet.	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 04	Finance	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 6 Tertiale bzw. Quartale)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	geplant zum 01. Januar 2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Maximalgrenze, da Fernstudien-gang	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	n.r.	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	n.r.	
* Bezugszeitraum:	Bisher keine Angabe möglich, da Studiengang noch nicht gestartet.	

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Inhalt

<i>Inhalt</i>	5
<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	7
Studiengang 01 Online and Social Media Marketing (B.A.).....	7
Studiengang 02 Business Intelligence & IT-Integration (M.Sc.).....	8
Studiengang 03 Controlling und Management (M.Sc.).....	9
Studiengang 04 Finance (M.Sc.).....	10
<i>Kurzprofile der Studiengänge</i>	11
Studiengang 01 Online und Social Media Marketing (B.A.).....	11
Studiengang 02 Business Intelligence & IT-Integration (M.Sc.).....	11
Studiengang 03 Controlling und Management (M.Sc.).....	12
Studiengang 04 Finance (M.Sc.).....	13
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	14
Studiengang 01: Online und Social Media Marketing (B.A.).....	15
Studiengang 02: Business Intelligence & IT-Integration (M.Sc.).....	16
Studiengang 03: Controlling und Management (M.Sc.).....	16
Studiengang 04: Finance (M.Sc.).....	16
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	17
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)</i>	17
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)</i>	17
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)</i>	18
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)</i>	21
<i>Modularisierung (§ 7 StudakkVO)</i>	22
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)</i>	23
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	23
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	25
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	25
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	25
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO).....	25
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO).....	33
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO).....	33
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO).....	47
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO).....	48
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO).....	50

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO).....	52
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)	54
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO).....	55
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO).....	59
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO)	59
Studienerfolg (§ 14 StudakkVO).....	60
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO).....	61
3 Begutachtungsverfahren	63
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	63
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	63
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	64
4 Datenblatt	64
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	64
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	64
5 Glossar	65

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Online and Social Media Marketing (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 7 StudakkVO Modularisierung): Die Hochschule integriert im Modulhandbuch die für die duale Studienvariante geltenden zusätzlichen Informationen zu Lernzielen im Praxisbetrieb, Workload und Lernort.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 6 StudakkVO Besonderer Profilsanspruch): Die Hochschule erstellt für die duale Studienvariante einen studiengangspezifischen Leitfaden, der die Lernziele des Studiengangs für das jeweilige Themengebiet im Betrieb schriftlich festhält.

Studiengang 02 Business Intelligence & IT-Integration (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 03 Controlling und Management (M.Sc)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 11 StudAkkVO Qualifikationsziele): Die Hochschule verankert den grundsätzlichen Ausschluss einer Zulassung bei weniger als sechs Monaten Berufspraxis nach dem Erststudium in der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung.

Studiengang 04 Finance (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 11 StudAkkVO Qualifikationsziele): Die Hochschule verankert den grundsätzlichen Ausschluss einer Zulassung bei weniger als sechs Monaten Berufspraxis nach dem Erststudium in der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung.

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 Online und Social Media Marketing (B.A.)

Der Bachelorstudiengang Online und Social Media Marketing (B.A.) wird im Fernstudium durchgeführt und kann in Voll- oder Teilzeit sowie in einer dualen Studienvariante ebenfalls in Voll- und Teilzeit absolviert werden.

Im Studiengangportfolio der Europäischen Fernhochschule Hamburg (im Folgenden Euro-FH) mit derzeit 21 Bachelor- und 19 Masterstudiengängen erweitert der Studiengang das Angebot um einen marketingbezogenen Studiengang im Bereich der Online- und sozialen Medien. Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Kompetenzen in betriebswirtschaftlichen, managementbezogenen, marketing- und kommunikationswissenschaftlichen Grundlagenfächer, ergänzt um Vertiefungsinhalte zu relevanten digitalen Marketingkanälen sowie zu den Besonderheiten der digitalen Kommunikation. Als fachliche Vertiefungsmöglichkeiten wählen die Studierenden zwei der drei zur Verfügung stehenden Wahlschwerpunkte Digital Branding und Nudging, User Experience und Consumer Research sowie Digital Commerce und Management.

Neben dem Einsatz von Studienheften sind ein Präsenz- oder virtuelles Seminar (wahlweise), zwei Online-Seminare, elf Webinare sowie verschiedene digitale Bausteine (z.B. Lehrfilme, Online-Tutorien) und Lernmöglichkeiten via Smartphone vorgesehen.

Zur Zielgruppe gehören Interessentinnen und Interessenten, die eine akademisch und zugleich berufspraktisch orientierte Vorbereitung auf den Einstieg oder die berufliche Weiterentwicklung im Berufsfeld Online und Social Media Marketing suchen.

Für Interessentinnen und Interessenten, die eine noch engere Verzahnung von Theorie und Praxis anstreben und einen geeigneten Praxisbetrieb nebst Betreuer oder Betreuerin im Zulassungsverfahren vorweisen können, bietet die Euro-FH eine duale Variante des Studiengangs an. Diese ermöglicht eine unmittelbare Verzahnung der im Studium erlernten wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten (Theorie) mit der berufspraktischen Tätigkeit (Praxis).

Studiengang 02 Business Intelligence & IT-Integration (M.Sc.)

Der Masterstudiengang Business Intelligence & IT-Integration (M.Sc.) erweitert das Angebot der Euro-FH um den ersten weiterführenden Informatik-Studiengang. Der Studiengang ergänzt die in den vergangenen sechs Jahren mit den Studiengängen IT Management (B.Sc.), Digital Business Management (B.A.) sowie Digital Business Management (M.A.) aufgebauten Kern- und Lehrkompetenzen der Hochschule. Der Studiengang wird im Fernstudium durchgeführt und kann in Voll- oder Teilzeit absolviert werden.

Der Studiengang vermittelt forschungs- und praxisorientierte Kompetenzen der IT-Integration in den speziellen Ausprägungen Informationssysteminfrastruktur, Business Intelligence, Digitale Produktion, Big Data Management und behandelt zusätzlich als Dachkonzept Enterprise Architecture Management. Zudem erwerben die Studierenden notwendige Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Changemanagement, forschungsbezogene Datenkompetenz sowie Datenschutz & Cybersecurity.

Die Studierenden erwerben die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, betriebswirtschaftliche Strukturen jeglicher Branche mittels spezifischer IT-wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse in den Bereichen Business Intelligence, Big Data Management und IT-

Integration selbständig und praxisnah zu unterstützen sowie für entsprechende Herausforderungen Lösungen zu entwickeln, zu implementieren bzw. auf dem Wege selbstständiger Forschung weiterzuentwickeln. Neben dem Einsatz von Studienheften sind ein Online-Seminar sowie verschiedene digitale Bausteine (Lehrfilme, Online-Tutorien) vorgesehen.

Die Interessentinnen und Interessenten müssen wirtschaftswissenschaftliche oder informationstechnische Vorkenntnisse bzw. berufliche Erfahrungen aufweisen. Die Zielgruppe besteht aus:

- Berufstätigen, die sich in ihrer beruflichen Laufbahn weiterentwickeln möchten und über einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung und Interesse am strategiemotivierten und – begründeten Zusammenführen bzw. Orchestrieren von IT-Infrastrukturen verfügen.
- Berufstätigen mit Interesse an beruflicher Veränderung unabhängig von der Fachrichtung und Branche.
- IT-Kräften, Absolvierenden von Bachelorstudiengängen der Wirtschaftsinformatik oder Berufstätigen im IT-Management.

Studiengang 03 Controlling und Management (M.Sc.)

Der Masterstudiengang Controlling und Management (M.Sc.) erweitert das Studiengangportfolio der Euro-FH um einen weiteren wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang. Der Studiengang kann im Fernstudium durchgeführt und in Voll- oder Teilzeit absolviert werden.

Das Qualifikationsziel des Studienganges ist es, den Studierenden durch die Verknüpfung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung zu vermitteln, in der sie Wissen und Handlungsfähigkeit für die Steuerung von Unternehmen und anderen Organisationen erlernen. Dies geschieht insbesondere mittels Kompetenzvermittlung in den Themenfeldern Leadership und Performance Management, Financial Business Development, Financial Decision Making, Strategische Unternehmensplanung und Financial Modeling, Business Process Management, Unternehmensbewertung, Enterprise Resource Planning /SAP sowie Digital Transformation Assessment. Eine fachliche Spezialisierung erfolgt durch die Auswahl von zwei aus sieben Wahlmodulen aus den Bereichen E-Business, Internationale Rechnungslegung, Advanced Analytics, Sanierung/Restrukturierung, Innovationsmanagement und Design Thinking, Business Data Analysis und Risikomanagement.

Die Teilnehmenden müssen mindestens einen Abschluss in einem grundständigen Studium sowie einen Nachweis über einschlägige berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr seit dem Erststudium haben. Die Zielgruppe besteht aus:

- Berufstätigen mit einschlägiger Berufserfahrung, die Input zu den relevanten führungsseitigen und strategischen Fragestellungen der finanziellen Unternehmenssteuerung suchen,
- Berufstätigen, die als Führungskräftenachwuchs arbeiten und den Karriereschritt zu den höchsten Managementaufgaben im Controlling-Bereich angehen wollen,
- Berufstätigen, die bereits als Vorstand/Geschäftsführer/-in tätig sind und nun auch betriebswirtschaftlich geprägtes Managementwissen auf akademischem Niveau erwerben wollen.

Neben dem Einsatz von Studienheften sind zwei Seminare (wahlweise in Präsenz oder virtuell), ein Virtuelles Seminar sowie ein Präsenzseminar, wenn im Wahlbereich das Modul Innovationsmanagement und Design Thinking gewählt wird, sowie verschiedene digitale Bausteine (wie bspw. Lehrfilme) vorgesehen.

Studiengang 04 Finance (M.Sc.)

Der Masterstudiengang Finance (M.Sc.) erweitert das Studiengangportfolio der Euro-FH um einen weiteren wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang. Der Studiengang kann im Fernstudium durchgeführt und in Voll- oder Teilzeit absolviert werden.

Das Qualifikationsziel des Studiengangs ist es, den Studierenden eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung zu vermitteln, die sie befähigt, in Unternehmen und Institutionen verantwortungsvolle Führungsaufgaben im Finance-Bereich und in der strategischen Steuerung des Finance-Bereiches zu übernehmen. Dies geschieht insbesondere mittels Kompetenzvermittlung in den in der unternehmerischen Praxis besonders relevanten Themenfeldern wie Financial Business Development, Strategische Unternehmensplanung und Financial Modeling, Treasury Management, Asset Management, Finanzinstrumente und Finanzmärkte, Risiko Management, Enterprise Resource Planning/SAP sowie Fintech Innovations. Eine fachliche Spezialisierung erfolgt durch die Auswahl von zwei aus sieben Wahlmodulen aus den Bereichen Immobilien, M&A, Internationale Rechnungslegung, Insolvenzrecht, Krisenmanagement und (internationale) Steuern.

Die Teilnehmenden müssen mindestens einen Abschluss in einem grundständigen Studium sowie einen Nachweis über einschlägige berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr seit dem Erststudium haben. Die Zielgruppe besteht aus:

- Berufstätigen mit einschlägiger Berufserfahrung, die Input zu den relevanten führungsseitigen und strategischen Fragestellungen der finanziellen Unternehmenssteuerung suchen,
- Berufstätigen, die als Führungskräftenachwuchs arbeiten und den Karriereschritt zu den höchsten Managementaufgaben im Finance-Bereich angehen wollen,
- Berufstätigen, die bereits als Vorstand/Geschäftsführer/-in tätig sind und nun auch betriebswirtschaftlich geprägtes Managementwissen auf akademischem Niveau erwerben wollen.

Neben dem Einsatz von Studienheften sind ein Seminar (wahlweise in Präsenz oder virtuell), ein Virtuelles Seminar, ein Webinar sowie verschiedene digitale Bausteine (wie bspw. Lehrfilme) vorgesehen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Für alle Studiengänge:

In den Gesprächen im Rahmen der Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele in den Studiengängen vermittelt werden und an welche Zielgruppen die Studiengänge gerichtet sind.

Insgesamt erachtet das Gutachtergremium das didaktische Fernstudienkonzept als ausgereift und konzeptuell durchdacht. Es ist besonders geeignet für die Zielgruppe der Hochschule, die das Studium häufig neben dem Beruf durchführt. Die Studierenden erhalten über den Online-Campus jederzeit Zugriff zu den Lehr- und Lernmaterialien (insbesondere zu den Studienbriefen). Diese Studienbriefe werden regelmäßig und bedarfsbezogen aktualisiert. Nach Auffassung des Gutachtergremiums sollte die Hochschule eine jährliche Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Studienhefte vorsehen. Das bewährte Konzept der Expertenbeiräte sollte ebenso für alle Studiengänge angewendet werden.

Die Hochschule verfügt über eine Abteilung für digitale Medien, die innovative Ideen für digitale Lehr- und Lernformen im Fernstudium entwickelt. Das Gutachtergremium bewertet diese als lernfördernd und benutzerfreundlich. Die Lernumgebung ist geeignet, die methodische Konzeption (Selbststudium mit den Studienbriefen, Online-Tutorien, etc.) sowie die individuelle Studienorganisation sicherzustellen. Des Weiteren hebt das Gutachtergremium positiv hervor, dass die Struktur der Hochschule sowie die Gestaltung der Studiengänge selbst den Studierenden ein hohes Maß an Flexibilität ermöglichen. So besteht beispielweise jederzeit die Möglichkeit, das Studium zu beginnen. Präsenzphasen erstrecken sich häufig über kurze Blöcke. Die Hochschule zeichnet sich zudem aus durch eine sehr gute Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden und das Verwaltungspersonal. Und schließlich stellt das Gutachtergremium fest, dass Studierende an der Hochschule die unmittelbare Relevanz der Studieninhalte für ihre berufliche Praxis besonders hervorheben.

Die Autorinnen und Autoren der Studienhefte führen zwar ein ausführliches Literaturverzeichnis auf, aber die Studierenden erhalten keine einführende Übersicht über die Grundlagen- und weiterführende Literatur in den Studienheften. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass dies dazu führen könnte, dass die Studierenden sich allein auf die von der Autorin oder dem Autor vermittelten Inhalte fokussieren. Deshalb schlägt das Gutachtergremium vor, die wichtigsten Literaturquellen in den Studienheften transparent aufzuführen und verstärkt notwendige Elemente für die Auseinandersetzung mit Literatur einzubauen (s. § 12 Abs. 1 StudakkVO).

Durch die Sichtung der Lebensläufe, den Ausführungen im Selbstbericht sowie durch die Gespräche vor Ort konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das Lehrpersonal aller vier Studiengänge hinreichend fachliche sowie methodisch-didaktische Expertise aufweist. Das Gutachtergremium hebt die „Professoren-Workshops“ positiv hervor und schlägt vor, auch für die Lehrbeauftragten außerhalb der Professorenschaft (Autorinnen und Autoren, Tutorinnen und Tutoren, Dozierende) Formate zur methodisch-didaktischen Weiterentwicklung anzubieten. Die Verbindung von Forschung und Lehre findet in den Studiengängen statt im Rahmen von Projekt-, Haus- und Abschlussarbeiten sowie im direkten Austausch bei Seminaren. Das Gutachtergremium sieht Potenzial, diesen Transfer auszuweiten und zudem die Studierenden aktiver über aktuelle Forschungsergebnisse sowie Forschungsprojekte und Teilnahmemöglichkeiten zu informieren (s. § 12 Abs. 2 StudakkVO).

Die Hochschule verfügt über ein umfassendes Instrumentarium zur Evaluation von Modulen und Studiengängen. Nach Auffassung des Gutachtergremiums sollte die Kommunikation von

Evaluationsergebnissen an die Studierenden im Hinblick auf ihre Effektivität überprüft und ggf. angepasst werden (s. § 14 StudakkVO) sowie eine Rückkoppelung des Qualitätsmanagements zur Effektivität der Prüfungsformen und die Sicherstellung einer hinreichenden Notenspreizung in den einzelnen Modulen vorgenommen werden, um den Studierenden ein qualifiziertes Feedback über ihr Leistungsvermögen zu ermöglichen (s. § 12 Abs. 4 StudakkVO).

Studiengang 01: Online und Social Media Marketing (B.A.)

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs den Zielen der Erwerbstätigkeitsbefähigung und der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen. Der Studiengang vermittelt sowohl betriebswirtschaftliche und managementbezogene Grundlagen als auch Inhalte und Kompetenzen in marketing- und kommunikationswissenschaftlichen Kernfächern. Das Vertiefungsangebot ermöglicht den Studierenden eine individuelle fachliche Vertiefung ausgewählter Themenkreise. Im Hinblick auf die Studierfähigkeit empfiehlt das Gutachtergremium nachdrücklich, die erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten nicht nur als Empfehlung, sondern als Voraussetzung für die Teilnahme an den meisten weiteren Modulen anzusetzen (s. § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO).

Der Schwerpunkt der dualen Studienvariante liegt in der Verbindung von Hochschulstudium und betrieblicher Praxis. Durch die Erstellung von Praxisreflexionen sollen die Studierenden der dualen Studienvariante die von ihnen im Praxisbetrieb geleisteten Tätigkeiten dokumentieren und das Erreichen der Lernziele durch entsprechende praktisch reflektierende Erfahrungen belegen. Dem Gutachtergremium wurde ein Entwurf des Kooperationsrahmenvertrages (Stand 06/2021) zwischen der Euro-FH und den Praxisbetrieben vorgelegt. Das Konzept der dualen Studienvariante bedarf nach Ansicht des Gutachtergremiums näherer Konkretisierung der inhaltlich/strukturellen Verzahnung in der praktischen Umsetzung. Das Gutachtergremium erachtet es als notwendig, dass die Hochschule im Modulhandbuch die für die duale Studienvariante geltenden zusätzlichen Informationen zu Lernzielen, Workload und Lernort integriert und kenntlich macht. Das Gutachtergremium erachtet es außerdem als notwendig, dass die Hochschule mit Hilfe von Leitfäden/Handreichungen z.B. in Form von Lernziel-Checklisten eine transparente Darstellung der inhaltlichen Verzahnung der Lernorte gewährleistet. Bezüglich dieser Kritikpunkte schlägt das Gutachtergremium Auflagen vor (s. § 7 und § 12 Abs. 6 StudakkVO). Die so ergänzten Leitfäden könnten zudem für die Praxisbetriebe eine wertvolle Unterstützungsleistung darstellen.

Darüber hinaus empfiehlt das Gutachtergremium für die duale Studienvariante, dass die Hochschule für den Betreuer/die Betreuerin im Praxisbetrieb als akademische Mindestqualifikation einen Fachhochschul- oder Bachelorabschluss vorsieht und zudem Formate für die Studierenden schafft, in der sie Erfahrungen in Bezug auf die inhaltliche Vernetzung von Studium und Praxis austauschen können (s. § 12 Abs. 6 StudakkVO).

Studiengang 02: Business Intelligence & IT-Integration (M.Sc.)

In den Gesprächen im Rahmen der Digitalkonferenz konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele im Studiengang vermittelt werden sollen. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die vermittelten Kompetenzen die Studierenden auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vorbereiten.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums bietet der Studiengang das Potenzial, die Module im Hinblick auf die diskursive Vermittlung technischer Szenarien durch zusätzliche Seminare zu ergänzen (s. § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO) sowie die Klausur als Prüfungsform in einigen Modulen durch Projekt- oder Hausarbeiten zu ersetzen (§ 14 StudakkVO). Das Gutachtergremium schlägt vor, die Studiengangleitung dahingehend zu entlasten, sowohl den in der Konzeptakkreditierung vorgelegten Workload für die Studiengangleitung auf mehr Lehrpersonal zu verteilen als auch die Kooperationsgespräche im Zusammenhang mit der Infrastruktur für den Studiengang Business Intelligence & IT-Integration in den Zusammenhang eines Gesamtkonzeptes für die notwendige Ausstattung dieses neuen Studiengangs zu stellen. (s. § 12 und § 13 StudakkVO)

Studiengang 03: Controlling und Management (M.Sc.)

Mit den im Curriculum festgelegten und durch den Studiengang zu vermittelnden Kompetenzen werden die Absolventinnen und Absolventen nach Ansicht des Gutachtergremiums hinreichend auf eine der von der Hochschule angegebenen qualifizierten Erwerbstätigkeiten vorbereitet. Das Gutachtergremium erachtet es allerdings als notwendig an, dass die Hochschule für die Zulassung zu dem weiterbildenden Studiengang im Falle der Unterschreitung der Mindestdauer der vorausgehenden Berufstätigkeit von einem Jahr eine besondere Begründung dokumentiert (s. § 11 StudakkVO).

Studiengang 04: Finance (M.Sc.)

In den Gesprächen im Rahmen der Digitalkonferenz konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden und an welche Zielgruppen sich der Studiengang richtet. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs den Zielen der Erwerbstätigkeitsbefähigung und der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen. Auch in diesem Studiengang erachtet das Gutachtergremium es als notwendig an, dass die Hochschule für die Zulassung zu dem weiterbildenden Studiengang im Falle der Unterschreitung der Mindestdauer der vorausgehenden Berufstätigkeit von einem Jahr eine besondere Begründung dokumentiert (s. § 11 StudakkVO).

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakkVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

An der Euro-FH findet kein Semesterbetrieb statt. Über das gesamte Jahr wird fortlaufend immatrikuliert. Die Studiendauer der Fernstudiengänge wird in Quartalen (Vollzeitvarianten) und Tertialen (Teilzeitvarianten) festgelegt.

Für den Bachelorstudiengang

Der Bachelorstudiengang hat in der Vollzeitvariante eine Regelstudienzeit von 12 Quartalen (36 Monate) und in der Teilzeitvariante von 12 Tertialen (48 Monate). Beide Varianten werden mit jeweils 180 ECTS-Leistungspunkten kreditiert. Die duale Studienvariante wird mit 210 ECTS-Leistungspunkten kreditiert und dauert 14 Quartale (42 Monate) in der Vollzeitvariante bzw. 14 Tertiale (56 Monate) in der Teilzeitvariante.

Für die Masterstudiengänge

Die weiterbildenden Masterstudiengänge dauern in der Vollzeitvariante 6 Quartale (18 Monate) bzw. 6 Tertiale (24 Monate) in der Teilzeitvariante und haben einen Umfang von jeweils 90 ECTS-Leistungspunkten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengangsprofile ([§ 4 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für den Bachelorstudiengang

In der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem Fachgebiet des Online- bzw. Social Media-Marketings innerhalb der vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und ihre Lösung unter Beachtung der Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens darstellen. Weitere Aspekte der Abschlussarbeit (Sprache, Bewertung, etc.) sind unter § 24 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Europäischen Fernhochschule Hamburg geregelt.

Für die Masterstudiengänge

Alle drei Masterstudiengänge sind als weiterbildende Studiengänge ausgelegt.

Die beiden Masterstudiengänge 03 Controlling und Management (M.Sc.) sowie 04 Finance (M.Sc.) sind anwendungsorientiert ausgerichtet. Die Studierenden sollen fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, um komplexe Problemsituationen in den vielfältigen anwendungsbezogenen Kontexten des jeweiligen Studiengangs fundiert zu analysieren. Der Praxisbezug der Studiengänge zeigt sich insbesondere in der Umsetzung anwendungsorientierter Lehrformen wie zum Beispiel Fallstudien und den Anwendungsbezug der Prüfungsleistungen, etwa in Form von Projektarbeiten.

Für den Studiengang 02 Business Intelligence & IT Integration (M.Sc.) begründet die Studien- und Prüfungsordnung kein spezielles Profil. Absolventinnen und Absolventen werden sowohl auf eigenständige, unternehmensstrategieorientierte Analyse, Konzeption, Weiterentwicklung von – als auch Forschung an - Informations- und Kommunikationssystemen in praktisch allen betrieblichen und gesellschaftlichen Bereichen vorbereitet.

In der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein Problem (theoretische Untersuchung und/oder empirische Arbeit, ggf. mit konkretem Praxis-/Projektbezug) aus dem ihrem Studiengang entsprechenden Tätigkeitsfeld selbständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten (inklusive selbständiger Aneignung des hierfür notwendigen Wissens) und dabei in fächerübergreifende Zusammenhänge einzuordnen. Die Studierenden bringen ihr Verstehen für Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der entsprechenden Gebiete und die Fähigkeit zur (kritischen) Interpretation und Anwendung auf die konkrete Problemstellung ein. Schließlich können sie auf aktuellem Stand von Forschung und Anwendung Schlussfolgerungen bzw. Entscheidungen und Konsequenzen vermitteln und begründen.

Weitere Aspekte der Abschlussarbeit (Sprache, Bewertung, etc.) sind unter § 24 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge an der Europäischen Fernhochschule Hamburg geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für den Bachelorstudiengang

Gemäß § 2.1 der Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Hochschule sind zum Studium in den grundständigen Fernstudiengängen alle Bewerbenden berechtigt, die die Voraussetzungen gemäß § 37 Absatz 1 des Hamburger Hochschulgesetzes (HmbHG) erfüllen. Dazu zählen:

- die allgemeine Hochschulreife
- die Fachhochschulreife oder eine gleichwertig anerkannte Vorbildung nach dem Hamburger Schulgesetz
- ein an einer deutschen Hochschule erworbener Hochschulabschluss oder eine überdurchschnittlich bestandene Vorprüfung an einer deutschen Fachhochschule
- Meister nach der Handwerksordnung
- Fachwirte und Inhaber anderer Fortbildungsabschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz
- ein Befähigungszeugnis nach der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung
- ein Abschluss an einer Fachschule
- ein Abschluss in einer landesrechtlichen Fortbildungsmaßnahme für Berufe im Gesundheitswesen, Sozialpflege und Sozialpädagogik

- eine ausländische Hochschulqualifikation, die gleichwertig zu den o.g. Qualifikationen anerkannt ist

Darüber hinaus sind nach § 38 HmbHG Personen zum Studium berechtigt, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit vorweisen können sowie den Nachweis der Studierfähigkeit in einer Eingangsprüfung erbringen.

Weiterhin setzt die Hochschule entsprechend der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Europäischen Fernhochschule Hamburg nach § 2.3 zusätzlich hinreichende Kenntnisse in Mathematik und Englisch voraus. Für die Überprüfung der Englisch und Mathematikkenntnisse stehen den Bewerbenden Selbsttests auf der Euro-FH-Homepage zur Verfügung.

Duale Studienvariante des Bachelorstudienganges

Für die duale Studienvariante müssen die Studierenden, neben den Voraussetzungen der allgemeinen sowie der studiengangspezifischen Zulassungskriterien, einen geeigneten Praxisbetrieb nebst einer Betreuerin bzw. einem Betreuer im Rahmen der Zulassungsprüfung vorweisen können. Die Hochschule prüft anhand bestimmter Kriterien (vgl. § 29 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Euro-FH) explizit die Geeignetheit des Praxisbetriebes und der Betreuerin bzw. des Betreuers.

Die Hochschule geht davon aus, dass ein Praxisbetrieb geeignet ist, wenn

- a) der Betrieb dem Studierenden eine angemessene Zeit einräumt, um eine optimale Verzahnung von Theorie und Praxis zu gewährleisten;
- b) der Betrieb die Betreuung und Begleitung des Studierenden durch eine/n benannte/n Betreuer/in des Betriebs zusagt, und diese/r Betreuer/in eine geeignete fachliche Qualifikation besitzt, persönlich geeignet ist und über mehrjährige berufspraktische Erfahrung verfügt. Die erforderliche Qualifikation hat, wer mindestens über einen Fachhochschulabschluss in der Richtung, in der der Studierende seinen Abschluss erlangen möchte, verfügt. Im Einzelfall ist die fachliche Qualifikation gesondert durch die Hochschule zu prüfen;
- c) der Betrieb über eine ausreichende Einrichtung und Ausstattung der notwendigen Arbeitsmittel verfügt;
- d) die/der benannte Betreuer/in der Hochschule, insbesondere den Modulverantwortlichen nach § 28 Abs. 3 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Euro-FH, auf Nachfrage Auskunft über den jeweiligen Praktikumsverlauf geben kann.

Über die Anerkennung von Praxisbetrieben sowie Betreuerinnen und Betreuern entscheidet die Studiengangleitung in Zusammenarbeit mit der entsprechenden Fachabteilung. Die Dokumentation über die Anerkennung erfolgt im Rahmen der Studierendenakte.

Beim Wegfall des Praxisbetriebes kann das Studium in der Variante des Dualen Studiums fortgesetzt werden, sofern der Studierende einen Betrieb findet, der eine Fortsetzung der dualen Studienvariante ermöglicht.

Bei Wegfall des notwendigen Arbeitsverhältnisses bzw. der berufspraktischen Tätigkeit kann das Studium unter Anerkennung der bis dahin absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen als Fernstudium an der Euro-FH in der jeweiligen 180 ECTS-Leistungspunktevariante fortgesetzt werden.

Für die Masterstudiengänge

Zum Studium in Masterstudiengängen ist nach § 2 der jeweiligen studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen berechtigt, wer ein grundständiges Studium erfolgreich abgeschlossen hat.

Darüber hinaus kann die Zulassung zu einem Masterstudiengang beantragt werden, wenn der erste berufsqualifizierende Abschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorliegt und auf Grund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen, zu erwarten ist, dass der Abschluss rechtzeitig bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiums erlangt wird. Eine Zulassung ist in diesem Falle unter der Bedingung auszusprechen, dass der Abschluss innerhalb einer von der Hochschule gesetzten Frist nachzuweisen ist. Die Zulassung kann auch davon abhängig gemacht werden, dass bereits eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten erreicht wurde.

Abweichend davon ist zum Studium in einem weiterbildenden Masterstudiengang auch berechtigt, wer eine Eingangsprüfung bestanden hat, in der eine fachliche Qualifikation nachgewiesen wird, die der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums gleichwertig ist.

Zudem müssen Studienbewerbende laut vgl. § 2 der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Masterstudiengänge die nachstehenden Voraussetzungen für die Zulassung erfüllen:

- a) Ein abgeschlossenes Studium einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten;
- b) Nachweis über qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr seit dem Erststudium. Im Studiengang 02 Business Intelligence & IT-Integration wird diese mindestens einjährige Berufspraxis grundsätzlich vorausgesetzt. In den Studiengängen 03 Controlling und Management (M.Sc.) sowie 04 Finance (M.Sc.) entscheidet die Studiengangsleitung anhand der vollständigen Bewerbungsunterlagen und eines Motivations Schreibens über die Zulassung, wenn die mindestens einjährige Berufspraxis nicht vorliegt (siehe hierzu die Ausführungen unter § 11 StudAkkVO).
- c) ausreichende Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Für die Überprüfung der Englischkenntnisse steht den Bewerbenden ein Selbsttest auf der Euro-FH-Homepage zur Verfügung.

Zu den Masterstudiengängen können auch Bewerbende zugelassen werden, die aufgrund der Anzahl an ECTS-Leistungspunkten aus dem Bachelorstudium mit Erwerb des Masterabschlusses in der Summe nicht 300 ECTS-Leistungspunkte erreichen. Der Nachweis entsprechender Qualifikation kann durch

- a) Absolvieren bestimmter, von der Studiengangsleitung empfohlener Module, im Umfang von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkten oder
- b) Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfang von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkten erfolgen.

Für den Masterstudiengang 02: Business Intelligence & IT-Integration (M.Sc.) zusätzlich

Die Hochschule hat weitere Zulassungsvoraussetzungen in Form eines abgeschlossenen grundständigen oder Masterstudiums mit Inhalten der Wirtschaftswissenschaften, der Wirtschaftsinformatik oder der Informatik oder vergleichbaren Inhalten selbst bestimmt (vgl. § 2 der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Business Intelligence & IT-Integration (M.Sc.)). Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die nicht über ein

abgeschlossenes Studium mit den vorgenannten Inhalten verfügen, müssen eine abgeschlossene kaufmännische oder IT-bezogene Berufsausbildung oder mindestens drei Jahre Berufserfahrung im wirtschafts- oder IT-nahen Umfeld nachweisen. Zudem benötigen sie ein Motivationsschreiben, in dem insbesondere die Studienmotive, die Ziele, der persönliche Hintergrund und die qualifizierenden Berufserfahrungen für diesen Studiengang begründet werden.

Die Bewertung der Qualifikation und die Zulassungsentscheidung anhand der vollständigen Bewerbungsunterlagen und des Motivationsschreibens erfolgt durch die Studiengangsleitung. Dies gilt auch für Bewerbende, die keinen Masterabschluss mit den vorgenannten Inhalten vorweisen können, aber bereits Module in einem einschlägigen Masterstudiengang erfolgreich absolviert haben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Studiengangsübergreifende Aspekte: Diploma Supplement

Das Diploma Supplement für alle Studiengänge erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen und entspricht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung von 2018.

Studiengangsspezifische Aspekte

Der Studiengang 01: Online und Social Media Marketing (B.A.) fokussiert sich auf die Vermittlung betriebswirtschaftlicher, managementbezogener, werbepsychologischer sowie kommunikationswissenschaftlicher Grundlagen, ergänzt um Anwendungswissen zur Optimierung und Erfolgsmessung aller relevanter digitaler Kommunikationsmaßnahmen sowie durch Kompetenzerwerb im Umgang mit den Besonderheiten des Online und Social Media Marketings. Aufgrund der inhaltlichen Ausgestaltung wird der Abschluss Bachelor of Arts vergeben.

Der Studiengang 02: Business Intelligence & IT-Integration (M.Sc.) fokussiert sich auf die Vermittlung forschungs- und praxisorientierter Kompetenzen der IT-Integration in den speziellen Ausprägungen Informationssysteminfrastruktur, Business Intelligence, Digitale Produktion, Big Data Management, und Enterprise Architecture Management. Dazu vermittelt der Studiengang Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Change Management, forschungsbezogene Datenkompetenz sowie Datenschutz und Cybersecurity. Aufgrund der inhaltlichen Ausgestaltung wird der Abschluss Master of Science vergeben.

Der Studiengang 03: Controlling und Management (M.Sc.) fokussiert sich auf die Vermittlung vertiefter Kenntnisse in den Themen Prozessmanagement, Planungen und Forecasts, Datenmanagement und IT sowie Reporting und Berichterstattung. Studierende erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten in der finanziellen Entwicklung von Unternehmen, der Entscheidungsvorbereitung und -findung, der Modellierung, Steuerung und Optimierung von Unternehmensprozessen sowie der Auswertung und Umsetzung von Digitalisierungsinitiativen. Dazu vermittelt der Studiengang Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Führung, Performance Management, Projektmanagement, Moderation und Präsentation. Aufgrund der inhaltlichen Ausgestaltung wird der Abschluss Master of Science vergeben.

Der Studiengang 04: Finance (M.Sc.) fokussiert sich auf die Vermittlung vertiefter Kenntnisse in den Themen Kapitalmärkte, Finanzierungsformen, Asset Klassen, Governance und Regulatorik. Studierende erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten in der finanziellen Entwicklung von Unternehmen, der Vorbereitung und Findung von Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen sowie der Auswertung und Umsetzung von digitalen Finanzinstrumenten. Dazu vermittelt der Studiengang Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Führung, Performance Management sowie Projektmanagement. Aufgrund der inhaltlichen Ausgestaltung wird der Abschluss Master of Science vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Modularisierung ([§ 7 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module erstrecken sich auf maximal zwei Quartale bzw. Tertiale.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

Für die duale Studienvariante des Bachelorstudiengangs liegen im Modulhandbuch die für die duale Studienvariante geltenden zusätzlichen Informationen zu Lernzielen im Praxisbetrieb, Workload und Lernort nicht vor, so dass die inhaltliche Verzahnung nicht ersichtlich ist. In ihrer Stellungnahme führt die Hochschule aus, dass es keine gesonderten Lernziele im Praxisbetrieb gebe. Die Lernziele entsprächen den Lernzielen aus den jeweiligen Modulbeschreibungen. In der Modulbeschreibung für die Praxisphase seien die Regularien noch einmal übergreifend beschrieben, so dass keine Regelungslücke bestünde. Die Hochschule reichte eine Modulbeschreibung für die Praxisphase mit ergänzenden Klarstellungen zu Workload und Lernort sowie einen Hinweis auf die gleichen Lernziele wie in den Modulbeschreibungen nach. Nach Meinung des Gutachtergremiums wird der Auflagenempfehlung damit nicht vollumfänglich entsprochen. Die inhaltliche Verzahnung muss nach Meinung des Gutachtergremiums dadurch vollständig hergestellt werden, dass die Lernziele der einzelnen Module ergänzt werden um Lernziele, die aus der Begleitung des Moduls mit einer Praxisphase zusätzlich erreicht werden sollen.

Entscheidungsvorschlag

Für den Bachelorstudiengang

Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule integriert im Modulhandbuch die für die duale Studienvariante geltenden zusätzlichen Informationen zu Lernzielen im Praxisbetrieb, Workload und Lernort.

Für die Masterstudiengänge

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für den Bachelorstudiengang

Der Studiengang umfasst insgesamt 180 ECTS-Leistungspunkte (Vollzeit und Teilzeit) und 210 ECTS-Leistungspunkte in der dualen Studienvariante. Jedem ECTS-Leistungspunkt ist eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet. Pro Quartal (Vollzeitvariante) /Tertial (Teilzeitvariante) sind 14-16 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen.

Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit beträgt 12 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von 3 Monaten in der Vollzeitvariante und 4 Monaten in der Teilzeitvariante. Die Abschlussarbeit umfasst im Regelfall 6.000 bis 8.000 Wörter.

Für die Masterstudiengänge

Die Masterstudiengänge umfassen jeweils 90 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet ist. Pro Quartal (Vollzeitvariante) /Tertial (Teilzeitvariante) sind maximal 16 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen.

Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit beträgt im Studiengang 02 Business Intelligence & IT-Integration (M.Sc.) 18 ECTS-Leistungspunkte sowie 15.000-18.000 Wörter, in den beiden Studiengängen 03 Controlling und Management (M.Sc.) sowie 04 Finance (M.Sc.) jeweils 16 ECTS-Leistungspunkte bzw. 12.000-15.000 Wörter. Die Bearbeitungsdauer beträgt für alle drei Studiengänge vier Monate in der Vollzeitvariante und fünf Monate in der Teilzeitvariante.

Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. Dafür sollten die Studierenden ein abgeschlossenes, grundständiges Hochschulstudium einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit in der Regel mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten vorweisen. Studierende haben die Möglichkeit, fehlende ECTS-Leistungspunkte zu erwerben durch Absolvieren bestimmter, von der Studiengangleitung empfohlener Module oder durch die Anerkennung und Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnissen und Fähigkeiten (vgl. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist möglich, sofern die erworbenen Kompetenzen sich nicht wesentlich von den Qualifikationszielen des Studiengangs unterscheiden. Bei der Anerkennung werden i.d.R. die Noten übernommen, sofern es sich um hochschulische Prüfungsleistungen handelt.

Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten erfolgt auf Grundlage von eingereichten Nachweisen. Bei der Anrechnung werden die Noten i.d.R. nicht übernommen, sondern die Leistung als „mit Erfolg/bestanden“ ausgewiesen.

Die Hochschule verpflichtet sich, ablehnende Bescheide zu begründen und Widerspruch gegen die Entscheidung zuzulassen. Die entsprechenden Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung sowie Berücksichtigung bei der Notenvergabe finden sich in der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung der Hochschule, insbesondere in § 3, § 5 und § 6.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Pandemiebedingt wurde die Begutachtung als Digitalkonferenz durchgeführt. Bei der Begutachtung wurde berücksichtigt, dass es sich um Konzeptakkreditierungen handelt. Das Gutachtergremium konnte nur mit Studierenden aus vergleichbaren Studiengängen sprechen. Für ein Gespräch mit Praxisbetrieben als potenziellen Kooperationspartnern in der dualen Variante des Bachelorstudiengangs Online und Social Media Marketing (B.A.) standen noch keine Ansprechpersonen zur Verfügung.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StudakkVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Fernstudium der Hochschule ist ein traditionelles Fernstudienkonzept, das als zentrales Lehrelement das Studienheft beinhaltet. Zum Zeitpunkt der Begutachtung lagen die Studienhefte für die Module vor, die die Hochschule bereits im Rahmen von anderen Studiengängen einsetzt, die studiengangspezifischen Module der Studiengänge lagen noch nicht vor. Die Qualifikationsziele werden in den studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen sowie in den Modulbeschreibungen dargelegt.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

Für alle Studiengänge:

Die Qualifikationsziele für alle Studiengänge sind klar formuliert und beziehen sich jeweils auf den konkreten Studiengang insgesamt. Der Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung wird unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Fernstudiums nach Ansicht des Gutachtergremiums in hinreichendem Umfang Beachtung geschenkt. Das Gutachtergremium begrüßt, dass durch das Studienformat des Fernstudiums die Studierenden eine Reihe von Selbstkompetenzen erwerben (z.B. eigenverantwortliches Arbeiten, Selbstorganisation und Zeitmanagement), welche eine wichtige Rolle im zukünftigen Erwerbsleben der Absolventinnen und Absolventen spielen werden. Das Gutachtergremium hebt besonders hervor, dass die Gespräche im Rahmen der digitalen Begutachtung den Eindruck erweckten, dass die Studieninhalte an der Euro-FH für die berufliche Praxis der Studierenden in hohem Maße relevant sind.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Online und Social Media Marketing (B.A.)

Sachstand

In § 1 der Studiengangsspezifischen Studienordnung definiert die Hochschule nachfolgende Kompetenzen und fachliche Kenntnisse als Ziele:

„Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden durch die Verbindung von Lehre und Praxis Grundlagenwissen und Anwendungskompetenzen für das strategische und konzeptionelle Online und Social Media Marketing zu vermitteln. Sie sollen befähigt werden, auf wissenschaftlicher Basis digitale Kommunikation zu konzeptionieren, zu gestalten und umzusetzen. Die Studierenden erwerben Fachkompetenzen und Schlüsselqualifikationen, um auf wissenschaftlicher Basis digitale Kommunikationsaktivitäten selbstständig zu entwickeln, zu gestalten, umzusetzen und zu analysieren. Dies wird ergänzt durch Anwendungswissen zur Optimierung und Erfolgsmessung digitaler Kommunikationsmaßnahmen sowie Kompetenzen im Umgang mit den Besonderheiten des Online und Social Media Marketings. Die Studierenden sind fähig, wissenschaftliche Erkenntnisse mit konkretem Handlungswissen zu verknüpfen, um selbstständig neue Lösungsansätze für Fragestellungen und Herausforderungen in den vielfältigen Berufsfeldern des Online und Social Media Marketings zu entwickeln und umzusetzen. Die Basis für die Erreichung der Studienziele stellen betriebswirtschaftliche, managementbezogene, werbepsychologische und kommunikationswissenschaftliche Grundlagenfächer dar. Diese Grundlagen werden ergänzt durch Vertiefungsinhalte, die Bezug nehmen auf alle relevanten digitalen Marketingkanäle sowie auf die Besonderheiten der digitalen Kommunikation. Dies beinhaltet den Kompetenzaufbau im Bereich der Kampagnenkonzeptionierung, des Zusammenspiels der verschiedenen digitalen Kommunikationskanäle, der Optimierung und Erfolgsmessung dieser Marketingmaßnahmen sowie der Web- und App-Programmierung. Damit einher geht eine vertiefende Wissensvermittlung zu Gestaltung und Design, Wirkungsweise und Management von digitaler Kommunikation sowie zum Unternehmertum im digitalen Kontext.“

Darüber hinaus beschreibt die Hochschule im Selbstbericht, dass die Studierenden durch die Kombination theoretischer und praktischer Inhalte dazu angeleitet werden, sich praxis- und anwendungsorientiert mit digitaler Kommunikation über Online- oder Social-Media-Kanäle auseinanderzusetzen und dabei auch technische, rechtliche und ethische Rahmenbedingungen zu reflektieren und entsprechende Herausforderungen zu meistern. Dadurch werden sie angeregt, das Online und Social Media Marketing umfassend zu verstehen und aktiv mitzugestalten (vgl. Selbstbericht S. 20).

Potentielle Einsatzfelder für Absolventinnen und Absolventen sind die Kommunikations- oder Marketingbereiche von Unternehmen und Organisationen oder Unternehmen, Agenturen und Start-ups mit Fokus auf digitale Kommunikation oder E-Commerce. Zudem kommen Tätigkeiten als Beraterinnen und Berater, Trainerinnen und Trainer oder Coach im Online und Social Media Marketing in Betracht.

Als Zielgruppe des Studiengangs beschreibt die Hochschule vor allem online-affine Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger sowie Berufstätige mit Interesse für Marketing, Vertrieb, Kommunikation, Markt-/Marketingforschung, Digitalisierung und/oder E-Commerce, die sich in den Bereichen Online und Social Media Marketing weiter spezialisieren möchten (vgl. Selbstbericht S. 8).

Die duale Studienvariante soll eine unmittelbare Verzahnung der im Studium erlernten wissenschaftlichen Kenntnisse (Theorie) mit der berufspraktischen Tätigkeit (Praxis) ermöglichen. Die Studierenden sollen einen umfassenden Einblick in die berufliche Praxis gewinnen, um die im Rahmen des theoretischen Studienanteils erworbenen Kompetenzen unmittelbar in der Berufspraxis anzuwenden und diese anschließend zu reflektieren und zu festigen.

Je Modul – mit Ausnahme der Module „Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten“, „English for Business“ sowie „Forschungsmethoden und Statistik“ – sind von den Studierenden Praxisreflexionen zu den einzelnen Themengebieten anzufertigen und in schriftlicher Form einzureichen. Diese werden seitens der Hochschule hinsichtlich des Erreichens des Studienziels überprüft. Die Praxisreflexion ist eine in der Prüfungsordnung vorgesehene Studienleistung (s. Ausführungen unter § 12 Abs. 4 StudakkVO). Durch die Erstellung von Praxisreflexionen sollen die Studierenden die von ihnen im Praxisbetrieb geleisteten Tätigkeiten dokumentieren und das Erreichen der Lernziele durch entsprechende praktisch reflektierende Erfahrungen belegen.

Durch die studienbegleitende Verzahnung von Theorie und Praxis können die Studierenden Verknüpfungen zwischen den fachlichen Inhalten und den konkreten Bedingungen des kooperierenden Unternehmens herstellen und ihre Kompetenzen anwendungsorientiert zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen im konkreten Kontext des kooperierenden Unternehmens nutzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium im Rahmen der Digitalkonferenz nachvollziehbar dargelegt worden. Diese finden sich ebenfalls im Modulhandbuch wieder. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse den Zielen der Erwerbstätigkeitsbefähigung und der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen. Das Gutachtergremium ist außerdem der Meinung, dass die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen und Methodenkompetenz grundsätzlich gewährleistet ist, im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs aber weiter ausgebaut werden kann. So könnten wissenschaftliche Grundlagen und Methodenkompetenz in den Übungs- und Prüfungsaufgaben durch explizite Aufgabenstellungen thematisiert und bewertet werden. Dazu könnten die zu prüfenden Kompetenzen in die Kriterien-Liste zur Bewertung von schriftlichen Arbeiten (Klausuren, Praxisreflexionen ...) aufgenommen und in den verwendeten Korrektur-Tools separat benotet werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs sollten Aufgabenstellungen in den Übungs- und Prüfungsaufgaben die Vermittlung und Anwendung von Methodenkompetenz und wissenschaftlichen Grundlagen explizit thematisieren und deren Nachweis entsprechend bewertet werden.

Studiengang 02 Business Intelligence & IT-Integration (M.Sc.)

Sachstand

In § 1 der Studiengangsspezifischen Studienordnung definiert die Hochschule nachfolgende Kompetenzen und fachliche Kenntnisse als Ziele:

„Der weiterbildende Masterstudiengang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen der Wirtschaftsinformatik- oder des Managements mit einem IT-Bezug oder die eine Spezialisierung in diesem Bereich anstreben. Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden durch die Verknüpfung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene, funktional orientierte Ausbildung zu vermitteln, die dazu befähigt, betriebswirtschaftliche Strukturen jeglicher Branche mittels spezifischer IT-wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse in den Bereichen Business Intelligence, Big Data Management und IT-Integration selbstständig und praxisnah zu unterstützen sowie für entsprechende Herausforderungen Lösungen zu entwickeln, zu implementieren bzw. auf dem Wege selbstständiger Forschung weiterzuentwickeln. Der Studiengang vermittelt forschungs- und praxisorientierte Kompetenzen der IT-Integration in den speziellen Ausprägungen Informationssysteminfrastruktur, Business Intelligence, Digitale Produktion, Big Data Management und behandelt zusätzlich als Dachkonzept Enterprise Architecture Management. Zudem erwerben die Studierenden notwendige Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Changemanagement, forschungsbezogene Datenkompetenz sowie Datenschutz & Cybersecurity.“

Darüber hinaus beschreibt die Hochschule im Selbstbericht, dass das Studienkonzept durch eine Kombination von theoretischen und praktischen Inhalten dazu beiträgt, dass die Studierenden sich kritisch mit Fragen zu ethischen, arbeitsweltbezogenen, gesellschaftlichen sowie sicherheitsrelevanten und rechtlichen Bedingungen und Konsequenzen des Umgangs mit Daten und der Veränderungen von IT-Konzepten und -Strukturen auseinandersetzen. Dadurch sind sie befähigt, als Führungskraft gesellschaftliche Prozesse kritisch zu begleiten und mitzugestalten (vgl. Selbstbericht S. 21).

Als Einsatzbereiche für die Absolventinnen und Absolventen sieht die Hochschule zahlreiche Branchen wie IT, Industrie, Logistik, Handel, Banken und Versicherungen, öffentliche Arbeitgeber, NPOs und NGOs, Consulting bis hin zur eigenen Unternehmensgründung.

Als Zielgruppe gelten Berufstätige, die sich in ihrer beruflichen Laufbahn weiterentwickeln möchten und Interesse am strategiemotivierten und -begründeten Zusammenführen bzw. Orchestrieren von IT-Infrastrukturen mitbringen, insgesamt aber auch Aufstiegs klientel mit Interesse an beruflicher Veränderung gleich aus welcher Fachrichtung und Branche. Aufgrund des hohen Forschungsbezugs und -potenzials gehören außerdem Praktikerinnen und Praktiker zur Zielgruppe, die eine akademische Karriere im engeren Sinne anstreben oder in betrieblichen Forschungs- und Entwicklungsabteilungen Fuß fassen wollen. Die besonderen Zulassungsbedingungen für weiterbildende Master-Programme an Hochschulen in Hamburg gemäß § 39 Abs. 3 HmbHG ermöglichen dies auch für Erstabsolvierende (vgl. Selbstbericht S. 10).

Für den Zugang ist der Nachweis über qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr seit dem Erststudium erforderlich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet positiv, dass der Studiengang Interessentinnen und Interessenten, die bereits im Beruf stehen und Erfahrung als Führungskräfte aus den unterschiedlichen Fachbereichen mitbringen, eine wissenschaftlich fundierte und gleichzeitig anwendungs-

orientierte Weiterbildung ermöglicht. Das Studiengangskonzept berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar definiert und wurden dem Gutachtergremium während der Digitalkonferenz nachvollziehbar dargelegt. Sie beziehen sich auf den konkreten Studiengang insgesamt. Es wurde verdeutlicht, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse die Absolventinnen und Absolventen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung befähigen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 03 Controlling und Management (M.Sc.)

Sachstand

In § 1 der Studiengangsspezifischen Studienordnung definiert die Hochschule nachfolgende Kompetenzen und fachliche Kenntnisse als Ziele:

„Ziel des Studiengangs Controlling und Management ist es, den Studierenden durch die Verbindung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung zu vermitteln, die sie befähigt, in Unternehmen und Institutionen verantwortungsvolle Führungsaufgaben im Controlling und Management zu übernehmen. Die Studierenden erwerben die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, die finanzielle Steuerung von Unternehmen mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbstständig und praxisnah zu analysieren, zu bearbeiten und umzusetzen. Zu diesem Ziel werden vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in den Themen Prozessmanagement, Planung und Forecasts, Datenmanagement und IT sowie Reporting und Berichterstattung vermittelt. Die Studierenden erwerben fachliche Fähigkeiten und Kenntnisse der finanziellen Entwicklung von Unternehmen, der datengestützten Entscheidungsvorbereitung und Entscheidungsfindung, sind in der Lage, Prozesse eines Unternehmens zu modellieren, zu steuern und zu optimieren. Die aktuellen und relevanten Kenntnisse im Bereich des Data Managements und der Digitalisierung versetzen sie in die Lage, Digitalisierungsinitiativen auszuwerten und umzusetzen. Darüber hinaus erlangen die Studierenden vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in einem der berufsfeldbezogenen Spezialisierungsbereichen sowie wichtige Schlüsselkompetenzen, beispielsweise in der Führung und im Performance Management, Projektmanagement sowie in der Moderation und Präsentation.“

Darüber hinaus beschreibt die Hochschule im Selbstbericht, dass das Studienkonzept durch eine Kombination von theoretischen und praktischen Inhalten dazu beiträgt, dass die Studierenden sich kritisch mit Fragen zu den Themen Leadership, Nachhaltigkeit und Digitalisierung auseinandersetzen und dabei auch berufsethische Fragen reflektieren. Dadurch sind sie befähigt, als Führungskraft gesellschaftliche Prozesse kritisch zu begleiten und mitzugestalten (vgl. Selbstbericht S. 22).

Als Einsatzbereiche für die Absolventinnen und Absolventen sieht die Hochschule Fach- und Führungspositionen wie Geschäftsführung, Vorstand, Bereichsleitung, Kaufmännische Projektleitung, Projektmanagement, Bereichsleitung Controlling, Teamlead Management Reporting & Data Management, Head of Controlling, Finance Director, Head of Finance Business Partnering, sowie Beratung auf Senior & Manager Level.

Als Zielgruppe gelten Berufstätige mit einschlägiger, qualifizierter Berufserfahrung, die Input zu den relevanten führungsseitigen und strategischen Fragestellungen der finanziellen Unterneh-

menssteuerung suchen, oder die bereits als Vorstand oder Vorständin bzw. Geschäftsführer/-in tätig sind und nun betriebswirtschaftlich geprägtes Managementwissen auf akademischem Niveau erwerben wollen. Eine weitere Zielgruppe sind Führungsnachwuchskräfte mit Ambitionen auf höchste Managementaufgaben im Controlling (vgl. Selbstbericht S. 11).

Für die weiterbildenden Masterstudiengänge ist der Nachweis über qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr seit dem Erststudium erforderlich. Die Studiengangsleitung entscheidet anhand der vollständigen Bewerbungsunterlagen und eines Motivations Schreibens über die Zulassung, wenn die mindestens einjährige Berufspraxis nicht vorliegt (siehe auch § 5 StudAkkVO). In den im Rahmen der Begutachtung durchgeführten Gesprächen haben Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule mitgeteilt, eine Prüfung nur dann vorzunehmen, wenn Bewerbende über mindestens acht Monate qualifizierte berufspraktische Erfahrung verfügen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert und beziehen sich auf den konkreten Studiengang insgesamt. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse den Zielen der Erwerbstätigkeitsbefähigung und der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen. Das Gutachtergremium weist allerdings darauf hin, dass die im Selbstbericht formulierte Betonung der kritischen Auseinandersetzung mit den Themen Leadership, Nachhaltigkeit und Digitalisierung sich in dieser Form nicht in den jeweiligen Absätzen der studienangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (§1 Ausrichtung des Studiengangs) findet.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums berücksichtigt das Studiengangskonzept die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. Dabei werden Studienleistungen wie Präsenzseminar und virtuelles Seminar, in denen Austausch unter Studierenden und Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden stattfindet, unterstützend eingesetzt. Die angebotenen sieben Profildbereiche bieten den Studierenden eine zielgerichtete Spezialisierung je nach ihrer Neigung und bereits erworbener beruflicher Erfahrung.

§ 2 der studienangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung regelt zutreffend das Erfordernis einer mindestens einjährigen qualifizierten berufspraktischen Erfahrung, sieht jedoch eine Ausnahmeregelung vor (siehe hierzu auch § 5 StudAkkVO). Eine Unterschreitung der Mindestdauer der vorausgehenden Berufstätigkeit von einem Jahr bedarf einer besonderen Begründung. Die vorausgehende Berufstätigkeit ist konstitutives Element des Masterstudiengangs, was sowohl in der Dauer als auch in der Art der Tätigkeit zum Ausdruck kommen muss. Bzgl. der Mindestdauer der Tätigkeit hat das Gutachtergremium während der Begutachtung unterschiedliche Auskünfte (wenn weniger als sechs oder acht Monate Berufserfahrung vorliegen, wird keine Prüfung der Zulassungsbedingungen durchgeführt) erhalten.

Zwar wird der vorliegende Studiengang erst im Jahr 2022 erstmalig angeboten, so dass bisher noch keine Zulassungsentscheidungen getroffen wurden. Dennoch muss nach Auffassung des Gutachtergremiums die Ausnahmeregelung klar definiert sein, z.B. in einem offiziellen Hochschuldokument. Hierunter könnte z.B. eine Vorgabe, welche Mindestkriterien Bewerbende erfüllen müssen, fallen. Insofern hat die Hochschule aus Sicht des Gutachtergremiums nicht nachgewiesen, dass im Falle der Unterschreitung der Mindestdauer der vorausgehenden Berufstätigkeit von einem Jahr die Zulassung der besonderen Begründung bedarf. In ihrer Stellungnahme führt die Hochschule aus, dass die Studiengangleitungen in diesen Ausnahmefällen sehr sorgsam entscheiden und dokumentieren und ihre Entscheidung in jedem Einzelfall begründen.

Diese werde auch für die neuen Studiengänge Controlling und Management (M.Sc.) und Finance (M.Sc.) begründet und dokumentiert werden. Die Hochschule reichte zudem entsprechende Formschriften „Zulassungsantrag“ und „Motivationsschreiben“ nach. Das Gutachtergremium stellt fest, dass die Angaben der Hochschule weiterhin nicht einheitlich sind: Während der Begutachtung führte die Hochschule aus, dass grundsätzlich unterhalb acht Monaten Berufserfahrung keine Zulassung erfolgt, die vorgelegten Antragsbegründungen sprechen von unter „sechs Monaten“. Da keiner dieser Zeiträume bisher in der Studien- und Prüfungsordnung verankert ist, hält das Gutachtergremium an einer Auflagenempfehlung fest: Die Hochschule verankert den grundsätzlichen Ausschluss einer Zulassung bei weniger als sechs Monaten Berufspraxis nach dem Erststudium in der Prüfungsordnung.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt, da der grundsätzliche Ausschluss einer Zulassung bei weniger als sechs Monaten Berufspraxis nach dem Erststudium nicht in der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung verankert ist.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: Die Hochschule verankert den grundsätzlichen Ausschluss einer Zulassung bei weniger als sechs Monaten Berufspraxis nach dem Erststudium in der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Im Hinblick auf eine spätere Reakkreditierung des Studiengangs schlägt das Gutachtergremium vor, sowohl den Anteil der Zulassungen als auch die Begründungsverfahren für die Zulassung von Studierenden mit weniger als einem Jahr Berufserfahrung nach dem Erststudium zu dokumentieren und zu evaluieren.

Studiengang 04 Finance (M.Sc.)

Sachstand

In § 1 der Studiengangspezifischen Studienordnung definiert die Hochschule nachfolgende Kompetenzen und fachliche Kenntnisse als Ziele:

„Ziel des Studiengangs Finance ist es, den Studierenden durch die Verbindung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung zu vermitteln, die sie befähigt, in Unternehmen und Institutionen verantwortungsvolle Führungsaufgaben im Finanzbereich zu übernehmen. Die Studierenden erwerben die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, die finanzielle Steuerung von Unternehmen mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbstständig und praxisnah zu analysieren, zu bearbeiten und umzusetzen. Der Studiengang ‚Finance‘ vertieft forschungs- und praxisorientiert die Kompetenzen in der Steuerung des Finanz-Bereiches von Unternehmen sowie finanziellen Steuerung von Unternehmen. Hierfür werden vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in den Themen Kapitalmärkte, Finanzierungsformen, Asset Klassen, Governance und Regulatorik vermittelt. Die Studierenden erwerben fachliche Fähigkeiten und Kenntnisse der finanziellen Entwicklung von Unternehmen, sind in der Lage, Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen von Unternehmen situationsgerecht und datengetrieben vorzubereiten und zu treffen. Zudem erlangen sie aktuelle und relevante Kenntnisse im Bereich des Data Managements und der Digitalisierung und werden in die Lage versetzt, digitale Finanzinstrumente auszuwerten und umzusetzen. Darüber hinaus werden vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in einem der berufsfeldbezogenen Spezialisierungsbereichen

sowie zentrale Schlüsselkompetenzen, beispielsweise in der Führung und im Performance Management sowie im Projektmanagement vermittelt.”

Die Hochschule beschreibt im Selbstbericht, dass das Studienkonzept durch eine Kombination von theoretischen und praktischen Inhalten dazu beiträgt, dass die Studierenden sich kritisch mit Fragen zu den Themen Leadership, Nachhaltigkeit und Digitalisierung auseinandersetzen und dabei auch berufsethische Fragen reflektieren. Dadurch sind sie befähigt, als Führungskraft gesellschaftliche Prozesse kritisch zu begleiten und mitzugestalten (vgl. Selbstbericht S. 23).

Als Einsatzbereiche für die Absolventinnen und Absolventen sieht die Hochschule Fach- und Führungspositionen wie Geschäftsführung, Vorstand, Bereichsleitung, (Senior)-Finance Analyst, Fondsmanager, Investment Analyst, (Senior-) Investment Manager, Analyst Real Estate, Head of Asset Management/Treasury Management, Head of Corporate Finance, Teamlead Corporate Finance, Manager für Finance-Themen, Teamleiter Fintech, Manager M&A u.ä., sowie Beratung auf Senior & Manager Level.

Als Zielgruppe gelten Berufstätige mit einschlägiger, qualifizierter Berufserfahrung, die Input zu den relevanten führungsseitigen und strategischen Fragestellungen der finanziellen Unternehmenssteuerung suchen, oder die bereits als Vorstand oder Vorstandin/Geschäftsführer/-in tätig sind und nun auch betriebswirtschaftlich geprägtes Managementwissen auf akademischem Niveau erwerben wollen. Eine weitere Zielgruppe sind Führungsnachwuchskräfte mit Ambitionen auf höchste Managementaufgaben im Bereich Finance (vgl. Selbstbericht S. 12).

Für die weiterbildenden Masterstudiengänge ist der Nachweis über qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr seit dem Erststudium erforderlich. Die Studiengangsleitung entscheidet anhand der vollständigen Bewerbungsunterlagen und eines Motivations Schreibens über die Zulassung, wenn die mindestens einjährige Berufspraxis nicht vorliegt (siehe auch § 5 StudAkkVO). In den im Rahmen der Begutachtung durchgeführten Gesprächen haben Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule mitgeteilt, eine Prüfung nur dann vorzunehmen, wenn Bewerbende über mindestens acht Monate qualifizierte berufspraktische Erfahrung verfügen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert und beziehen sich auf den konkreten Studiengang insgesamt. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse den Zielen der Erwerbstätigkeitsbefähigung und der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen. Allerdings findet auch in diesem Studiengang die im Selbstbericht formulierte Betonung der Themen Leadership, Nachhaltigkeit und Digitalisierung sich nicht in dieser Form in den jeweiligen Absätzen der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (§1 Ausrichtung des Studiengangs).

Nach Ansicht des Gutachtergremiums berücksichtigt das Studiengangskonzept die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. Dabei werden Studienleistungen wie Präsenzseminar und virtuelles Seminar, in denen Austausch unter Studierenden und Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden stattfindet, unterstützend eingesetzt. Die angebotenen sieben Spezialisierungen bieten den Studierenden eine zielgerichtete Profilbildung je nach ihrer Neigung und bereits erworbener beruflicher Erfahrung.

§ 2 der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung regelt zutreffend das Erfordernis einer mindestens einjährigen qualifizierten berufspraktischen Erfahrung, sieht jedoch eine

Ausnahmeregelung vor (siehe hierzu auch § 5 StudAkkVO). Eine Unterschreitung der Mindestdauer der vorausgehenden Berufstätigkeit von einem Jahr bedarf einer besonderen Begründung. Die vorausgehende Berufstätigkeit ist konstitutives Element des Masterstudiengangs, was sowohl in der Dauer als auch in der Art der Tätigkeit zum Ausdruck kommen muss. Bzgl. der Mindestdauer der Tätigkeit hat das Gutachtergremium während der Begutachtung unterschiedliche Auskünfte (wenn weniger als acht Monate Berufserfahrung vorliegen, wird keine Prüfung der Zulassungsbedingungen durchgeführt), erhalten.

Zwar wird der vorliegende Studiengang erst im Jahr 2023 erstmalig angeboten, so dass bisher noch keine Zulassungsentscheidungen getroffen wurden. Dennoch muss nach Auffassung des Gutachtergremiums die Ausnahmeregelung klar definiert sein, z.B. in einem offiziellen Hochschuldokument. Hierunter könnte z.B. eine Vorgabe, welche Mindestkriterien Bewerbende erfüllen müssen, fallen. Insofern hat die Hochschule aus Sicht des Gutachtergremiums nicht nachgewiesen, dass im Falle der Unterschreitung der Mindestdauer der vorausgehenden Berufstätigkeit von einem Jahr die Zulassung der besonderen Begründung bedarf. Zur Stellungnahme der Hochschule und deren Bewertung durch das Gutachtergremium gelten die gleichen Ausführungen wie zum Studiengang 03 Controlling und Management (M.Sc.) (s.o.)

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt, da der grundsätzliche Ausschluss einer Zulassung bei weniger als sechs Monaten Berufspraxis nach dem Erststudium nicht in der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung verankert ist.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: Die Hochschule verankert den grundsätzlichen Ausschluss einer Zulassung bei weniger als sechs Monaten Berufspraxis nach dem Erststudium in der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Im Hinblick auf eine spätere Reakkreditierung des Studiengangs schlägt das Gutachtergremium vor, sowohl den Anteil der Zulassungen als auch die Begründungsverfahren für die Zulassung von Studierenden mit weniger als einem Jahr Berufserfahrung nach dem Erststudium zu dokumentieren und zu evaluieren.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Lehr- und Lernformen sind in den Studienordnungen und Modulhandbüchern der Studiengänge definiert. Sie umfassen u.a. folgende Lehrmethoden:

- Studienheft: ein zur Vermittlung der Lehrinhalte von der Hochschule nach hochschuldidaktischen Erkenntnissen erstellter Lehrbrief
- audiovisuelle Medien, wie beispielsweise Lehrfilme, Podcasts, Flashcards
- Seminar: eine (ggf. Online-)Veranstaltung, in der eine begrenzte Anzahl von Studierenden Einzel- und Gruppenbeiträge leistet und die Inhalte unter Leitung der Dozentinnen und Dozenten gemeinsam behandelt werden. Dabei differenziert die Hochschule wie folgt:

- Webinare sind i. d. R. mehrstündige, virtuelle Veranstaltungen, in denen die Studieninhalte begleitet durch Lehrende synchron aktiv bearbeitet, angewandt und reflektiert werden.
 - Online-Seminare sind i. d. R. mehrtägige, virtuelle Veranstaltungen, bei denen die Studieninhalte begleitet durch Lehrende synchron aktiv bearbeitet, angewandt und reflektiert werden.
 - Virtuelle Seminare sind i. d. R. mehrtägige Veranstaltungen, bei denen die Studieninhalte begleitet durch Lehrende in ggf. aufeinanderfolgenden Teilleistungen sowohl synchron als auch asynchron aktiv bearbeitet, angewandt und reflektiert werden.
- Online-Tutorien

Die Hochschule beschreibt in ihrem Selbstbericht, dass das Fernstudium durch ein flexibles Studiensystem (z.B. monatliche Prüfungstermine) viele Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet. Hierbei werden die Studierenden durch persönliche Studienbetreuerinnen und Studienbetreuer (organisatorische Aspekte) und Tutorinnen und Tutoren (inhaltliche Aspekte) unterstützt und auch in ihrem Lernfortschritt begleitet. Im Rahmen der Evaluation können die Studierenden inhaltliche Verbesserungsvorschläge sowie Ideen zur Optimierung der Lernprozesse einbringen. Über den Online-Campus ist jederzeit ein Austausch mit den Lehrenden sowie mit anderen Studierenden möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium stellt fest, dass das Studiengangkonzept ein studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen i.S. des Standards 1.3 der ESG (Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum) gewährleistet. Allerdings zeigte sich in den Gesprächen im Rahmen der digitalen Begutachtung, dass die Studierenden in anderen Studiengängen nicht durchgängig Kenntnis davon haben, wie sie die Ergebnisse ihrer Modul- und Studiengang-Evaluationen erhalten (s. Empfehlung unter § 14 StudakkVO).

Bei der Durchsicht der vorhandenen Studienhefte und während der Gespräche im Rahmen der digitalen Begutachtung kam das Gutachtergremium zu der Schlussfolgerung, dass die Studierenden mehr Anregung erhalten sollten, sich mit weiterführender Literatur auseinanderzusetzen. Die Autorinnen und Autoren der Studienhefte führen zwar ein ausführliches Literaturverzeichnis auf, aber die Studierenden erhalten keine einführende Übersicht über die Grundlagen- und weiterführende Literatur in den Studienheften. Dies kann dazu führen, dass die Studierenden sich allein auf die von der Autorin oder dem Autor vermittelten Inhalte fokussieren, insbesondere wenn die Prüfungsleistung in Form einer Klausur im Wesentlichen der Wissensüberprüfung dient. Dieser Eindruck verfestigte sich in den Gesprächen im Rahmen der digitalen Begutachtung, wonach auch internationale Journale nur wenig genutzt werden.

Das Gutachtergremium schlägt deshalb vor, die wichtigsten Literaturquellen im Studienheft transparent aufzuführen und verstärkt notwendige Elemente für die Auseinandersetzung mit Literatur einzubauen. Solche Elemente können z.B. sein die verstärkte Einführung von Haus- und Projektarbeiten als Prüfungsform, eine Berücksichtigung der Literaturarbeit in der Notengebung oder Aufgaben in den Studienheften, die zur selbständigen Recherche von Informationen aus anderen Literaturquellen anregen.

In ihrer Stellungnahme führt die Hochschule aus, dass im Modul „Fintech Innovations“ geplant ist, im Rahmen des dazu gehörigen Webinars mit den internationalen Journals zu arbeiten, indem die Studierenden in Gruppen aufgeteilt die Diskussion der aktuellen wissenschaftlichen

Artikel aus den renommierten internationalen Journals vorbereiten und im Plenum präsentieren. In Bezug auf andere Module führt die Hochschule aus, dass die Arbeit mit weiterführender Literatur (auch in Form von wissenschaftlichen Veröffentlichungen) ein fester Bestandteil der Studienhefte ist und verweist auf die dem Gutachterteam nach der Begutachtung zur Verfügung gestellten Beispiele.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte die wichtigsten Literaturquellen in den Studienheften transparent auflisten und sog. „notwendige Elemente“ für die Auseinandersetzung mit einführender und weiterführender Literatur einbauen.

Die Studienhefte sollten zusätzlich Anleitungen zur wissenschaftlich/kritischen Auseinandersetzung mit internationalen Journalen enthalten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Online und Social Media Marketing (B.A.)

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs Online und Social Media Marketing (B.A.) mit 180 ECTS- bzw. 210 ECTS-Leistungspunkten in der dualen Studienvariante gliedert sich in vier Bereiche (Online Marketing Basics, Online Marketing Toolset, Online Marketing Insights und einen Spezialisierungs-/Wahlbereich Online Marketing Deep Dive) sowie die Bachelorarbeit:

Modul-Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Quartalen/Tertialen*												Gesamt		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewichtung für Gesamtnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Stunden Kontaktzeit	Stunden Selbststudium				
M 17	Modul 17: Digital Content Marketing und Storytelling								6						3	147			8/174
	Studieneinheit 1: Digital Content Marketing – Grundlagen und Umsetzung (inkl. Webinar)								4								F	Projektarbeit (4 Wochen)	
	Studieneinheit 2: Storytelling im Online-Marketing								2								F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase								1,36								P	Praxisreflexion	
M 18	Modul 18: English for Business								6						2	148			6/174
	Studieneinheit: English for Business								6								F	Klausur (120 Min.)	
M 19	Modul 19: Mobile Marketing und App Development								6						3	147			6/174
	Studieneinheit 1: Grundlagen und Besonderheiten des mobilen Marketings								2								F		
	Studieneinheit 2: Einführung in die App-Entwicklung (inkl. Webinar)								4								F	Hausarbeit (4 Wochen)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase								1,36								P	Praxisreflexion	
M 20	Modul 20: Digitale Technologien								5	3					2	158			8/174
	Studieneinheit 1: Einführung in die Computer- und								2								F		
	Studieneinheit 2: Grundlagen von Datenbanken								3								F		
	Studieneinheit 3: Anwendung und Aufbau eingebetteter und cyber-physischer Systeme								3								F	Klausur (120 Min.)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase								1,36								P	Praxisreflexion	
M 21	Modul 21: Wahlschwerpunkt 1 - Modul 1								6						5	145			6/174
	Studieneinheit 1: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)								2								F		
	Studieneinheit 2: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)								2								F	Klausur (120 Min.)	
	Studieneinheit 3: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)								2								F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase								1,36								P	Praxisreflexion	
M 22	Modul 22: Wahlschwerpunkt 2 - Modul 1								6						5	145			6/174
	Studieneinheit 1: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)								2								F		
	Studieneinheit 2: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)								2								F	Klausur (120 Min.)	
	Studieneinheit 3: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)								2								F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase								1,36								P	Praxisreflexion	
M 23	Modul 23: Wahlschwerpunkt 1 - Modul 2								6						3	147			6/174
	Studieneinheit 1: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)								2								F		
	Studieneinheit 2: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)								2								F	Projektarbeit (4 Wochen)	
	Studieneinheit 3: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)								2								F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase								1,36								P	Praxisreflexion	
M 24	Modul 24: Wahlschwerpunkt 2 - Modul 2								6						3	147			6/174
	Studieneinheit 1: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)								2								F		
	Studieneinheit 2: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)								2								F	Projektarbeit (4 Wochen)	
	Studieneinheit 3: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)								2								F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase								1,36								P	Praxisreflexion	
M 25	Modul 25: Projektmanagement								2	4					0	150			6/174
	Studieneinheit 1: Projektmanagement								2								F		
	Studieneinheit 2: Kommunikation und Kollaboration in Projekten												4				F	Projektarbeit (4 Wochen)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase												1,36				P	Praxisreflexion	
M 26	Modul 26: Bachelor-Thesis														12	0	300		12/174
	Studieneinheit: Bachelor-Thesis														12		F	Thesis (3 bzw. 4 Monate)	
SUMME		16	14	14	16	16	13	15	16	15	15	14	16	69	4431				
														180	4500				
SUMME - DUALES STUDIUM														210*	5250				

Legende: S= Seminar; OS=Online Seminar; P=Praxisphase; F=Fernstudienmaterial/-hefte
 * In der dualen Variante verlängert sich das Studium um 30 ECTS-Punkte bzw. zwei zusätzliche Tertiale bzw. Quartale (siehe Studienverlaufsplan).

Online Marketing Basics (70 ECTS-Leistungspunkte)

Die Basis für die Erreichung der Studienziele stellen betriebswirtschaftliche, managementbezogene, marketing- und kommunikationswissenschaftliche Grundlagenfächer dar. Neben der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie der Einführung in die Allgemeine BWL, werden mit den Modulen wie „Forschungsmethoden und Statistik“, „Einführung in Medien- und Kommunikationswissenschaften“, „Kostenrechnung und Controlling“ sowie „Marketing“ weitere wichtige Grundlagen gelegt. Diese werden ergänzt durch Vertiefungsinhalte, die Bezug nehmen auf relevante digitale Marketingkanäle sowie auf die Besonderheiten der digitalen Kommunikation (vgl. Selbstbericht S. 25).

Online Marketing Toolset (44 ECTS-Leistungspunkte)

Dieser Bereich befasst sich mit dem Kompetenzaufbau im Bereich der Kampagnenkonzeptionierung, des Zusammenspiels der verschiedenen digitalen Kommunikationskanäle, der Optimierung und Erfolgsmessung dieser Marketingmaßnahmen sowie der Erstellung von digitalem Content unter Zuhilfenahme der Storytelling-Methode und der Web- und App-Programmierung.

Online Marketing Insights (30 ECTS-Leistungspunkte)

In diesem Bereich wird Vertiefungswissen zu Gestaltung und Design, Wirkungsweise und Management von digitaler Kommunikation sowie zum Unternehmertum im digitalen Kontext vermittelt.

Online Marketing Deep Dive (2 aus 3 Wahlschwerpunkten) (24 ECTS-Leistungspunkte)

Die Schwerpunktsetzung ermöglicht eine Spezialisierung im breiten Themenfeld des digitalen Marketings. Diese werden durch Haus- und Projektarbeiten erprobt und gefestigt. Jeder Wahlschwerpunkt besteht aus zwei Modulen.

Bachelor-Thesis (12 ECTS-Leistungspunkte)

Die Abschlussarbeit belegt die Fähigkeit der Studierenden, die Methodik der akademischen Bezugsfächer wissenschaftlich adäquat auf ein von ihm/ihr ausgewähltes Problem des Online und Social Media Marketings anzuwenden. Für die Abschlussarbeit können die Studierenden ein Thema vorschlagen.

Der Studiengang umfasst ein Präsenz- bzw. virtuelles Seminar, zwei Online-Seminare, elf Webinare sowie eine enge tutorielle Online-Betreuung bei der Bearbeitung der Haus- und Projektarbeiten. Die Studieninhalte werden primär durch Studienhefte vermittelt, jeweils ergänzt um digitale Aspekte (u.a. Lehrvideos, Online-Tutorien, Flashcards, Online-Test, Lerneinheiten via Smartphone) sowie durch die oben genannten Seminare.

Zur Beschreibung und Bewertung der Besonderheiten der dualen Studienvariante s. §12 Abs. 6 StudakkVO.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele werden durch die vermittelten Inhalte im Curriculum erreicht. Der Studiengang ist schlüssig aufgebaut und deckt den Grundlagen- sowie Vertiefungsbereich nachvollziehbar ab. Das Gutachtergremium hat registriert, dass das Modul Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten in der Curriculumsübersicht im ersten Quartal bzw. Terial eingeordnet wird. Das Gutachtergremium empfiehlt, die grundsätzliche Voraussetzung des Moduls für ein erfolgreiches Studium stärker zu betonen. So sollte der erfolgreiche Abschluss des Moduls Voraussetzung für die Teilnahme an Seminar-Veranstaltungen in den Folgesemestern sein. Bisher beschränken sich die Voraussetzungen für die Teilnahme an den meisten Modulen lediglich auf die Empfehlung der Hochschule, die Module gemäß dem Studienverlaufsplan abzuschließen.

Es handelt sich um einen Studiengang, der die betriebswirtschaftlichen und managementbezogenen Grundlagen mit den Bereichen online-Marketing und Kommunikation schlüssig kombiniert. Ein relevanter Kompetenzerwerb für diese Gebiete ist für das Gutachtergremium durch das stimmige Modulkonzept gut möglich.

Das gesamte Studiengangskonzept eröffnet Raum für ein selbstgestaltetes Studium, das dem Hochschulprofil entspricht und auf die verschiedenen Lebenslagen der Studierenden zugeschnitten ist. Zudem begrüßt das Gutachtergremium die Übersichtlichkeit der Lernplattform, die den Studierenden einen schnellen Zugriff auf die Studienmaterialien und die Bildung von Lerngemeinschaften ermöglicht. Das Gutachtergremium hebt die verschiedenen Lernformen des Studiengangs (Einführungsseminar, Online-Seminare, Webinare und Online-Tutorien sowie Web Based Training, Angebot von Flashcards) positiv hervor.

Auch der Abschlussgrad sowie die -bezeichnung sind für das Gutachtergremium in Bezug auf die gewählten Inhalte stimmig.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte im Modulhandbuch kommunizieren, dass die erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten die Voraussetzung für die Teilnahme an Seminar-Veranstaltungen in den Folgesemestern ist.

Studiengang 02 Business Intelligence & IT-Integration (M.Sc.)

Sachstand

Das Curriculum gruppiert elf Module in drei Studienbereiche (Schlüsselkompetenzen des Daten- und Integrationsmanagements, Von der Analyse zur Integrations-Architektur sowie Business Intelligence und IT-Integration in Praxis und Forschung). Die Master-Thesis ist das 12. Modul:

Business Intelligence & IT-Integration (M.Sc.) 90 CP - Curriculumsübersicht: 6 Tertiale / Quartale													
Modul Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Terialen/Quartalen*						Gesamt		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Kontaktzeit	Stunden Selbststudium**				
M1	Modul 1: Business Data Analysis	6						2	148			6/90	
M 1.1	Studieneinheit 1: Business und Web Analytics	3								F	1 Klausur (120 Min.)		
M 1.2	Studieneinheit 2: Business Intelligence	3								F			
M2	Modul 2: Forschungsbezogene Datenkompetenz	8						0	200			8/90	
M 2.1	Studieneinheit 1: Rekapitulation Data Literacy	3								F	1 Hausarbeit (4 Wochen)		
M 2.2	Studieneinheit 2: Forschungsbezogene Datenkompetenz	5								F			
M3	Modul 3: Strategisches Informationsmanagement	6						2	148			6/90	
M 3	Studieneinheit: Strategisches Informationsmanagement	6								F	1 Klausur (120 Min.)		
M4	Modul 4: Digitale Strategie und Unternehmensarchitektur	6						2	148			6/90	
M 4.1	Studieneinheit 1: Digitale Strategie	3								F	1 Klausur (120 Min.)		
M 4.2	Studieneinheit 2: Enterprise Architecture Management	3								F			
M5	Modul 5: Change Management	4	4					2	198			8/90	
M 5.1	Studieneinheit 1: Grundlagen und Erfolgsfaktoren des Change Managements	4	1							F	1 Klausur (120 Min.)		
M 5.2	Studieneinheit 2: Kommunikation und Veränderungsprozesse		3							F			
M6	Modul 6: Analyse Tools und Frameworks		6					2	148			6/90	
M 6.1	Studieneinheit 1: Data Mining Konzepte und Tools		3							F	1 Klausur (120 Min.)		
M 6.2	Studieneinheit 2: Datavisualisierung und Natural Language Processing		3							F			
M7	Modul 7: Konzepte und Tools des E-Business		6					2	148			6/90	
M 7.1	Studieneinheit 1: Konzepte des E-Business		3							F	1 Klausur (120 Min.)		
M 7.2	Studieneinheit 2: Implementation eines E-Business		3							F			
M8	Modul 8: Digitale Produktion			8				2	198			8/90	
M 8.1	Studieneinheit 1: Modellbildung und Simulation			3						F	1 Klausur (120 Min.)		
M 8.2	Studieneinheit 2: Virtuelle Technologien und Internet der Dinge			3						F			
M 8.3	Studieneinheit 3: Rechnergestützte und Selbstorganisierende Automation			2						F			
M9	Modul 9: Advanced Analytics			6				2	148			6/90	
M 9.1	Studieneinheit: Advanced Analytics			6						F	1 Klausur (120 Min.)		
M10	Modul 10: Praxisprojekt BI und IT-Integration				6			40	110			6/90	
M 10	Studieneinheit: Praxisprojekt BI und IT-Integration (inkl. Virtuellem Seminar)				6					F/VS	1 Projektarbeit (4 Wochen)		
M11	Modul 11: Datenschutz und Cybersecurity				6			0	150			6/90	
M 11.1	Studieneinheit 1: Datenschutz				4					F	1 Projektarbeit (4 Wochen)		
M 11.2	Studieneinheit 2: Cybersecurity				2					F			
M 12	Modul 12: Master-Thesis				3	15		0	450			18/90	
M 12	Master-Thesis				3	15				F	Thesis (4 bzw. 5 Monate)		
Summe		14	16	16	14	15	15	56	2194				
		90						2250					

F: Fernstudienmaterial/-hefte VS: Virtuelles Seminar

Schlüsselkompetenzen des Daten- und Integrationsmanagements (22 ECTS-Leistungspunkte)

Das Modul Forschungsbezogene Datenkompetenz vermittelt die für die Business Intelligence wichtigen logischen, ethischen und technischen Urteilsfähigkeit zu Herkunft, Management und Repräsentation von Daten. Das Modul Change Management schult den Umgang mit den Auswirkungen, die die durch IT-Integration angestoßenen Veränderungen auf die Personal- und

Organisationsentwicklung haben. Das Modul Datenschutz und Cybersecurity vermittelt wichtige übergreifende Kompetenzen für die Themen Business Intelligence und IT-Integration.

Von der Analyse zur Integrations-Architektur (24 ECTS-Leistungspunkte)

In vier Modulen werden fortgeschrittene Qualifikationen in Bezug auf zentrale Kompetenzen der Themen Business Intelligence und IT-Integration vermittelt. Der Fokus der Module Business Data Analysis sowie Analysetools und Frameworks liegt auf der Business Intelligence. Sie vermitteln gleichzeitig die analytischen Fertigkeiten, die die Voraussetzung bilden für die in den Modulen zur IT-Integration behandelten Strategie- und Veränderungsprozesse – Strategisches Informationsmanagement sowie Digitale Strategie und Unternehmensarchitektur. Dieses potentielle Zusammenspiel ist für diesen Modulbereich auch namensprägend.

Business Intelligence und IT-Integration in Praxis und Forschung (26 ECTS-Leistungspunkte)

Die vier Module dieses Bereichs stehen beispielhaft für hauptsächliche Ausprägungen, in denen sich die in den vorgenannten Bereichen erworbenen Kompetenzen Anwendung finden. Das Modul Digitale Produktion beschäftigt sich mit dem Thema Industrie 4.0, das Modul Advanced Analytics mit der realen und zielgerichteten Konzeption, Implementation und dem Betrieb umfassender BI-Lösungen und BI-Infrastrukturen und das Modul Konzepte und Tools des E-Business mit der realen und effektiven Umsetzung von E-Business Unternehmungen. Das vierte Modul umfasst frei zu wählende und konzipierende, forschungsorientierte Projekte zu einschlägigen, studiengangbezogenen Themen.

Master-Thesis (18 ECTS-Leistungspunkte)

Die Master-Thesis muss nach § 4 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung zwingend ein Thema haben, das mindestens je ein Modul aus jedem der drei Studienbereiche des Studiengangs einbezieht, wobei die Studierenden das Thema wählen bzw. vorschlagen können. Laut Hochschule bietet es sich an, das Thema an die im Projektmodul durchgeführten Forschungen anzuschließen.

Die Studieninhalte werden primär durch Studienhefte vermittelt, jeweils ergänzt um digitale Aspekte (wie bspw. Lehrvideos) sowie ein Präsenz- bzw. virtuelles Seminar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Zulassungsbedingungen (s. § 5 StudakkVO) wird auf eine geeignete Eingangsqualifikation der Studierenden geachtet. Der Studiengang ist schlüssig aufgebaut und deckt in den drei Studiengebieten die wesentlichen Inhalte nachvollziehbar ab. Ein relevanter Kompetenzerwerb für diese Gebiete ist für das Gutachtergremium durch das stimmige Modulkonzept gut möglich. Um dem Studiengang jedoch noch mehr inhaltliche Breite zu geben, könnten in einigen Bereichen die technischen Aspekte der Modulinhalte noch stärker vermittelt werden. So vermittelt die Lehrinheit Cybersecurity im Modul Datenschutz und Cybersecurity im Wesentlichen rechtliche Aspekte und wird ausschließlich mit Lehrmethoden der Wissensvermittlung durchgeführt. Die technischen Aspekte werden hier nicht thematisiert. Denkbar ist zum Beispiel die Bearbeitung eines First Response Szenarios auf einen Cyberangriff in Form einer Online-Lehrveranstaltung, die Diskurs, Reflexion und Rückmeldung ermöglicht. Außerdem ist das Gutachtergremium der Meinung, dass das Modul Change Management eher allgemein gehalten ist und um Inhalte ergänzt werden sollte, die speziell auf IT-Kräfte und ihre besondere Rolle in Change Management-Prozessen zugeschnitten sind.

Auch der Abschlussgrad sowie die -bezeichnung sind für das Gutachtergremium in Bezug auf die gewählten Inhalte stimmig. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass der gewählte Abschlussgrad (Master of Science) und die Abschlussbezeichnung der inhaltlichen Ausrichtung sowie der Anwendungsbezogenheit des Studiengangs entsprechen.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden (Studienbriefe, Lehrvideos, Online-Tutorien, Online Seminare) entsprechen im Wesentlichen der Studiengangkonzeption und tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei.

Die Struktur des Fernstudiums ermöglicht nach Ansicht des Gutachtergremiums Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, was der Zielgruppe gerecht wird. Zudem begrüßt das Gutachtergremium die Übersichtlichkeit des Portals, das den Studierenden einen schnellen Zugriff auf die Studienmaterialien und die Bildung von Lerngemeinschaften ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte die Modulinhalte und die Lehr- und Lernmethoden der Module im Hinblick auf die diskursive Vermittlung technischer Szenarien überprüfen.

Zudem sollte die Hochschule das Modul Change Management inhaltlich an IT-Kräfte und ihre besondere Rolle im Bereich Change Management anpassen.

Studiengang 03 Controlling und Management (M.Sc.)

Sachstand

Das Curriculum gruppiert zehn Pflichtmodule in drei Studienbereiche (Personal Skills für Controlling & Management, Kernkompetenzen für finanzielle Steuerung von Unternehmen, Digitalisierung und Data Management). Dazu kommen ein Studienbereich zur Spezialisierung (zwei Wahlpflichtmodule aus einem Angebot von sieben) sowie die Master-Thesis als weiteres Modul:

Controlling und Management (M.Sc.) 90 ECTS													
Modul Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Tertialen/Quartalen*						Gesamt		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamt- note	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Kontakt- zeit	Stunden Selbst- studium				
M1	Modul 1: Financial Business Development	6						2	148			6/90	
SE 1	Finanzielle Unternehmenssteuerung durch strategisches und operatives Controlling	4								F	1 Klausur (2 Stunden)		
SE 2	Spezielle Anwendungsfelder des Business Development im Finanzbereich	2								F			
M2	Modul 2: Unternehmensbewertung	6						0	150			6/90	
SE	Unternehmensbewertung	6								F	1 Hausarbeit (4 Wochen)		
M3	Modul 3: Strategische Unternehmensplanung und Financial Modeling	6						16	134			6/90	
SE 1	Strategische Unternehmensplanung	4								F	1 Projektarbeit (4 Wochen)		
SE 2	Financial Modeling (inkl. Seminar)	2								S			
M4	Modul 4: Business Process Management	6						0	150			6/90	
SE 1	Geschäftsprozessmanagement und -modellierung	3								F	1 Projektarbeit (4 Wochen)		
SE 2	Kreativitätsorientierte Prozessoptimierung	3								F			
M5	Modul 5: Projektmanagement für Führungskräfte	4	4					0	200			8/90	
SE 1	Projektmanagement und agile Methoden	4								F	1 Hausarbeit (4 Wochen)		
SE 2	Projektcontrolling		2							F			
SE 3	Internationales Projektmanagement		2							F			
M6	Modul 6: Financial Decision Making	6						2	148			6/90	
SE	Financial Decision Making		6							F	1 Klausur (2 Stunden)		
M7	Modul 7: Leadership & Performance Management	6						2	148			6/90	
SE 1	Performance Management		2							F	1 Klausur (2 Stunden)		
SE 2	Führung in Organisationen		4							F			
M8	Modul 8: Moderieren und Präsentieren - in Präsenz und online			6				16	134			6/90	
SE 1	Moderations- und Präsentationstechniken			4						F	1 Präsentation (20 Minuten)		
SE 2	Seminar „Moderieren und Präsentieren“ (inkl. Web Based Training)			2						S			
M9	Modul 9: Enterprise Resource Planning/SAP			3	3			40	110			6/90	
SE 1	Enterprise Resource Planning			3	1					F	1 Projektarbeit (4 Wochen)		
SE 2	Virtuelles-Seminar: SAP-Systeme in der Praxis				2					VS			
M 10	Modul 10: Digital Transformation Assessment					6		2	148			6/90	
SE 1	Digitalisierung und digitale Transformation					3				F	1 Klausur (2 Stunden)		
SE 2	Bewertung, Auswahl, Umsetzung und Erfolgsmessung von Digitalisierungsprojekten					3				F			
Spezialisierung im Controlling: Auswahl 2 aus 7													
M 11	Modul 11: Konzepte und Tools des E-Business			6				2	148			6/90	
SE 1	Konzepte des E-Business			3						F	1 Klausur (2 Stunden)		
SE 2	Implementation eines E-Business			3						F			
M 12	Modul 12: Internationale Rechnungslegung				6			2	148			6/90	
SE	Internationale Rechnungslegung				6					F	1 Klausur (2 Stunden)		
M 13	Modul 13: Advanced Analytics			6				2	148			6/90	
SE	Advanced Analytics			6						F	1 Klausur (2 Stunden)		
M 14	Modul 14: Sanierung/Restrukturierung				6			0	150			6/90	
SE 1	Erstellung von Sanierungskonzepten				2					F	1 Hausarbeit (4 Wochen)		
SE 2	Sanierung im Insolvenzverfahren				2					F			
SE 3	Außengerichtliche Sanierung; Fallstudie				2					F			
M 15	Modul 15: Innovationsmanagement und Design Thinking			6				16	134			6/90	
SE 1	Innovationsmanagement			3						F	1 Projektarbeit (4 Wochen)		
SE 2	Design Thinking (inkl. Präsenzseminar)			3						PS			
M 16	Modul 16: Business Data Analysis				6			2	148			6/90	
SE 1	Business und Web Analytics				3					F	1 Klausur (2 Stunden)		
SE 2	Business Intelligence				3					F			
M 17	Modul 17: Risk Management			6				0	150			6/90	
SE 1	Risikomanagement			4						F	1 Projektarbeit (4 Wochen)		
SE 2	Unternehmensführung und Risikowahrnehmung			2						F			
M 18	Modul 18: Master-Thesis					6	10	0	400			16/90	
SE	Master-Thesis									F	Thesis (4 bzw. 5 Monate)		
Summe		12	16	16	15	15	16	84	2166				
		90						2250					

Legende: S: Seminar (wahlweise virtuell oder in Präsenz); VS: Virtuelles Seminar; PS: Präsenzseminar
F: Fernstudienmaterial-hefte

Personal Skills für Controlling & Management (20 ECTS-Leistungspunkte)

In diesem Bereich werden in drei Modulen Wissen und Fertigkeiten vermittelt, die für eine Führungskraft unabdingbar sind: Leadership und Performance Management sowie Projektmanagement für Führungskräfte. Zudem wird hier die im Bereich des Controllings wesentliche Kompetenz zur Präsentation und Moderation vermittelt.

Kernkompetenzen für finanzielle Steuerung von Unternehmen (30 ECTS-Leistungspunkte)

In diesem Bereich werden in fünf Modulen Kernkompetenzen für finanzielle Steuerung von Unternehmen vermittelt. Studierende erlangen umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten in der finanziellen Entwicklung von Unternehmen, im Business Process Management, in der strategi-

schen Unternehmensplanung und Financial Modeling, der Unternehmensbewertung sowie in der finanziellen Entscheidungsfindung.

Digitalisierung und Data Management (12 ECTS-Leistungspunkte)

Dieser Bereich befasst sich mit den Ansätzen zur Analyse von Unternehmensdaten, der IT-gestützten Unternehmensplanung sowie mit den Aspekten der Digitalisierung. Er umfasst die beiden Module Digital Transformation Assessment sowie Enterprise Resource Planning/SAP.

Spezialisierung (12 ECTS-Leistungspunkte)

In dem Spezialisierungsbereich wählen die Studierenden zwei aus sieben Modulen. Zur Wahl stehen die Module Internationale Rechnungslegung, Advanced Analytics, Konzepte und Tools des E-Business, Innovationsmanagement und Design Thinking, Sanierung und Restrukturierung, Risk Management sowie Business Data Analysis. Die Module vertiefen die erworbenen Kenntnisse in den beruflichen und fachbezogenen Kernkompetenzen und eröffnen den Studierenden zugleich die Möglichkeit einer Spezialisierung, idealerweise in einem Bereich, in dem sie schon erste beruflich qualifizierte Erfahrungen sammeln konnten. Die Spezialisierungsmodule sind so ausgewählt, dass sie einerseits den beruflichen Einsatzfeldern von Absolventinnen und Absolventen im Controlling und Management entsprechen und außerdem das geforderte Zusatzwissen von Controllern in der unternehmerischen Praxis abbilden.

Master-Thesis (16 ECTS-Leistungspunkte)

Für die Abschlussarbeit können die Studierenden ein Thema aus dem Fachgebiet Controlling und Management vorschlagen.

Die Studieninhalte werden primär durch Studienhefte vermittelt, jeweils ergänzt um digitale Aspekte (wie bspw. Lehrvideos) sowie zwei Seminare (wahlweise in Präsenz oder virtuell), ein Virtuelles Seminar sowie ein Präsenzseminar, wenn im Wahlbereich das Modul Innovationsmanagement und Design Thinking gewählt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Auffassung, dass die Qualifikationsziele durch die vermittelten Inhalte erreicht werden. Durch die Zulassungsbedingungen (s. § 5 StudakkVO) wird auf eine geeignete Eingangsqualifikation der Studierenden geachtet (Einschränkung s. § 11 StudakkVO). Der Studiengang ist schlüssig aufgebaut und deckt den Grundlagen- sowie Profilbereich nachvollziehbar ab.

Das Gutachtergremium regt jedoch an, im Modul Leadership & Performance Management neueren Führungskonzepten mehr Raum zu geben und in das Thema Coaching einzuführen. Die Hochschule führt aus: Das Modul Leadership & Performance Management führt in das Thema Führung und Leistungssteuerung ein und soll einen Überblick über unterschiedlichste Konzepte und Handlungsansätze geben. Explizit werden in den Studienheften auch neuere Führungskonzepte und -ansätze thematisiert, allerdings gilt es, auch den historischen sowie den etablierten Konzepten ausreichend Raum zu geben. Aus Sicht der Hochschule wurde in dem Modul diesbezüglich eine sehr gute Balance gefunden. Eine Vertiefung spezifischer Führungsansätze oder des Coachingansatzes kann daran anknüpfend im Rahmen vertiefender Module stattfinden. Sollten die Finance-Studierenden Interesse an weiterführenden Konzepten haben, könnten sie beispielsweise einen entsprechend ausgerichteten Hochschulzertifikats- (z.B. Gesunde Führung, Personalmanagement) oder ILS-Kurs (z.B. zum Thema Coaching) besuchen. Das Gutachtergremium hat diese Stellungnahme zur Kenntnis genommen, hält jedoch an der Empfehlung fest.

Die sieben Profildomänen ermöglichen den Studierenden – je nach Neigung und bereits erworbener beruflicher Erfahrung – eine zielgerichtete Spezialisierung. Ein relevanter Kompetenzerwerb für diese Gebiete ist für das Gutachtergremium durch das stimmige Modulkonzept gut möglich. Auch der Abschlussgrad sowie die -bezeichnung sind für das Gutachtergremium in Bezug auf die gewählten Inhalte stimmig.

Die weiteren eingesetzten Lehr- und Lernmethoden (Online-Tutorien, Flash Cards, Lehrfilme) entsprechen ebenfalls der Studiengangskonzeption und tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei. Die Struktur des Fernstudiums wird nach Ansicht des Gutachtergremiums der Zielgruppe des Fernstudiums gerecht. Zudem begrüßt das Gutachtergremium die Übersichtlichkeit des Portals, das den Studierenden einen schnellen Zugriff auf die Studienmaterialien und die Bildung von Lerngemeinschaften ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte das Modul Leadership & Performance Management um Inhalte zu neueren Führungskonzepten sowie eine Einführung in das Thema Coaching ergänzen.

Studiengang 04 Finance (M.Sc.)

Sachstand

Das Curriculum gruppiert zehn Pflichtmodule in drei Studienbereiche (Personal Skills für Finance Manager, Kernkompetenzen für strategische Steuerung des Finance-Bereichs, Digitalisierung und Data Management). Dazu kommt ein Studienbereich zur Spezialisierung (zwei Wahlpflichtmodule aus einem Angebot von sieben) sowie die Master-Thesis als weiteres Modul:

Finance (M.Sc.) 90 ECTS													
Modul Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Tertilen/Quartalen*						Gesamt		Veranstaltungsform <small>z.B. Vorlesung, Seminar</small>	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamt- note	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Kontakt- zeit	Stunden Selbst- studium				
M1	Modul 1: Financial Business Development	6						2	148			6/90	
SE 1	Finanzielle Unternehmenssteuerung durch strategisches und operatives Controlling	4								F			
SE 2	Spezielle Anwendungsfelder des Business Development im Finanzbereich	2								F	1 Klausur (2 Stunden)		
M2	Modul 2: Asset Management	6						2	148			6/90	
SE1	Anlageinstrumente	2								F			
SE 2	Prozesse und Entscheidungen des Asset Managements	4								F	1 Klausur (2 Stunden)		
M 3	Modul 3: Strategische Unternehmensplanung und Financial Modeling	6						16	134			6/90	
SE 1	Strategische Unternehmensplanung	4								F			
SE 2	Financial Modeling (inkl. Seminar)	2								S	1 Projektarbeit (4 Wochen)		
M 4	Modul 4: Risk Management	6						0	150			6/90	
SE 1	Risikomanagement	4								F			
SE 2	Unternehmensführung und Risikowahrnehmung	2								F	1 Projektarbeit (4 Wochen)		
M 5	Modul 5: Projektmanagement für Führungskräfte	4	4					0	200			8/90	
SE 1	Projektmanagement und agile Methoden	4								F			
SE 2	Projektcontrolling		2							F	1 Hausarbeit (4 Wochen)		
SE 3	Internationales Projektmanagement		2							F			
M 6	Modul 6: Finanzinstrumente und Finanzmärkte	6						2	148			6/90	
SE 1	Finanzinstrumente		3							F			
SE 2	Finanzmärkte		3							F	1 Klausur (2 Stunden)		
M 7	Modul 7: Treasury Management	6						2	148			6/90	
	Treasury Management	6								F	1 Klausur (2 Stunden)		
M 8	Modul 8: Leadership & Performance Management			6				2	148			6/90	
SE 1	Performance Management			2						F			
SE 2	Führung in Organisationen			4						F	1 Klausur (2 Stunden)		
M 9	Modul 9: Enterprise Resource Planning/SAP			4	2			40	110			6/90	
SE 1	Enterprise Resource Planning			4						F			
SE 2	Virtuelles Seminar: SAP-Systeme in der Praxis				2					VS	1 Projektarbeit (4 Wochen)		
M 10	Modul 10: Fintech Innovations				6			3	147			6/90	
SE 1	Grundlagen des Fintech				3					F			
SE 2	Aktuelle Entwicklungen im Bereich Fintech (inkl. Webinar)				3					W	1 Hausarbeit (4 Wochen)		
Spezialisierung Finance (Auswahl 2 aus 7)													
M 11	Modul 11: Internationale Rechnungslegung			6				2	148			6/90	
SE	Internationale Rechnungslegung			6						F	1 Klausur (2 Stunden)		
M 12	Modul 12: Insolvenzrecht			6				2	148			6/90	
SE 1	Insolvenzrecht und Insolvenzverfahren			4						F			
SE 2	Gesellschaftsrechtliche Aspekte der Insolvenz			2						F	1 Klausur (2 Stunden)		
M 13	Modul 13: Advanced M & A-Recht			6				0	150			6/90	
SE 1	Umwandlungsrecht			2						F			
SE 2	Umwandlungssteuerrecht			2						F	1 Hausarbeit (4 Wochen)		
SE 3	Fusionskontrolle			2						F			
M 14	Modul 14: Krisenmanagement			6				0	150			6/90	
SE 1	Krisenmanagement aus gesellschaftsrechtlicher Sicht			3						F			
SE 2	Krisenmanagement aus Gläubigersicht			3						F	1 Hausarbeit (4 Wochen)		
M 15	Modul 15: Verkehrssteuern und internationale Steuern			6				0	150			6/90	
SE 1	Erbchaftssteuer, Grundsteuer und Grunderwerbsteuer			3						F			
SE 2	Internationales Steuerrecht			3						F	1 Hausarbeit (4 Wochen)		
M 16	Modul 16: Real Estate Management			6				2	148			6/90	
SE	Real Estate Management			6						F	1 Klausur (2 Stunden)		
M 17	Modul 17: M&A-Prozess und Unternehmenskauf			6				0	150			6/90	
SE 1	Ablauf und Erfolg von Mergers & Acquisitions			2						F			
SE 2	Unternehmenskauf			4						F	1 Hausarbeit (4 Wochen)		
M 18	Modul 18: Master-Thesis				6	10		0	400			16/90	
SE	Master-Thesis									F	Thesis (5 bzw. 4 Monate)		
Summe		12	16	16	16	14	16	73	2177				
		90						2250					

S: Seminar wahlweise in Präsenz oder virtuell; V: Virtuelles Seminar; W: Webinar
F: Fernstudienmaterial/-hefte

Personal Skills für Finance Manager (14 ECTS-Leistungspunkte)

In diesem Bereich werden Wissen und Fertigkeiten in zwei Modulen vermittelt, die für eine Führungskraft unabdingbar sind: Leadership und Performance Management sowie Projektmanagement für Führungskräfte.

Kernkompetenzen für strategische Steuerung des Finance-Bereichs (36 ECTS-Leistungspunkte)

In diesem Bereich werden Kernkompetenzen für strategische Steuerung des Finance-Bereiches in sechs Modulen vermittelt. Studierende erlangen umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten zur strategischen Unternehmensplanung und im Financial Modeling, in der finanziellen Entwicklung von Unternehmen und im Asset-, Treasury und Risk Management und bekommen aktuelles

theoretisches und praxisbezogenes Knowhow im Themenbereich der Finanzinstrumente und Finanzmärkte.

Digitalisierung und Data Management (12 ECTS-Leistungspunkte)

Dieser Bereich befasst sich in zwei Modulen mit den Ansätzen zur IT-gestützten Unternehmensplanung und sowie mit den Aspekten der Fintech Innovations.

Spezialisierung (12 ECTS-Leistungspunkte)

In dem Spezialisierungsbereich wählen die Studierenden zwei aus sieben Modulen. Zur Wahl stehen die Module Internationale Rechnungslegung, Verkehrssteuern und internationale Steuern, M&A-Prozess und Unternehmenskauf, Advanced M&A-Recht, Krisenmanagement, Insolvenzrecht sowie Real Estate Management. Die Module vertiefen die erworbenen Kenntnisse in den beruflichen und fachbezogenen Kernkompetenzen und eröffnen den Studierenden zugleich die Möglichkeit einer Spezialisierung, idealerweise in einem Bereich, in dem sie schon erste beruflich qualifizierte Erfahrungen sammeln konnten. Die Spezialisierungsmodule sind so ausgewählt, dass sie einerseits den beruflichen Einsatzfeldern im Finance-Bereich entsprechen und sie andererseits das geforderte Zusatzwissen von Finanzexperten in der unternehmerischen Praxis abbilden.

Master-Thesis (16 ECTS-Leistungspunkte)

Für die Anschlussarbeit können die Studierenden ein Thema aus dem Fachgebiet Finance vorschlagen.

Die Studieninhalte werden primär durch Studienhefte vermittelt, jeweils ergänzt um digitale Aspekte (wie bspw. Lehrvideos) sowie ein Seminar (wahlweise in Präsenz oder virtuell), ein Virtuelles Seminar und ein Webinar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Auffassung, dass die Qualifikationsziele durch die vermittelten Inhalte erreicht werden. Der Studiengang ist schlüssig aufgebaut und deckt den Grundlagen- sowie Profildbereich nachvollziehbar ab. Wie im Studiengang Controlling und Management (M.Sc.) regt das Gutachtergremium auch hier an, im Modul Leadership & Performance Management neueren Führungskonzepten mehr Raum zu geben und in das Thema Coaching einzuführen. Die sieben Profildbereiche ermöglichen den Studierenden – je nach Neigung und bereits erworbener beruflicher Erfahrung – eine zielgerichtete Spezialisierung.

Durch die Zulassungsbedingungen (s. § 5 StudakkVO) wird auf eine geeignete Eingangsqualifikation der Studierenden geachtet (Einschränkung s. § 11 StudakkVO). Ein relevanter Kompetenzerwerb für diese Gebiete ist für das Gutachtergremium durch das stimmige Modulkonzept gut möglich. Auch der Abschlussgrad sowie die -bezeichnung sind für das Gutachtergremium in Bezug auf die gewählten Inhalte stimmig.

Die weiteren eingesetzten Lehr- und Lernmethoden (Online-Tutorien, Flash Cards, Lehrfilme) entsprechen ebenfalls der Studiengangkonzeption und tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei. Die Struktur des Fernstudiums wird nach Ansicht des Gutachtergremiums der Zielgruppe des Fernstudiums gerecht. Zudem begrüßt das Gutachtergremium die Übersichtlichkeit des Portals, das den Studierenden einen schnellen Zugriff auf die Studienmaterialien und die Bildung von Lerngemeinschaften ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte das Modul Leadership & Performance Management um Inhalte zu neueren Führungskonzepten sowie eine Einführung in das Thema Coaching ergänzen.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge sind derart gestaltet, dass Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust ermöglicht werden. Darüber hinaus sind kostenfreie Unterbrechungen im Studienverlauf, z. B. für längere Auslandsaufenthalte, möglich.

Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen im Ausland belegt wurden, können anerkannt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen (vgl. § 3 der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge).

Im Rahmen des kostenpflichtigen extracurricularen Zusatzmoduls „Internationales Seminar“ können die Studierenden an einem 14-tägigen internationalen Seminar an einer der ausländischen Partnerhochschule der Euro-FH teilnehmen. Die Studierenden können somit individuell ihre sprachliche Kompetenz und ihr interkulturelles Verständnis vertiefen. Sie erhalten über die Teilnahme eine Bescheinigung. Dafür stehen laut Homepage¹ der Euro-FH folgende Kooperationen mit internationalen Hochschulen zur Verfügung:

- London South Bank University, England
- International Business Academy, Dänemark
- Tischner European University, Polen
- Suffolk University Madrid, Spanien
- Suffolk University Boston, USA
- East China University of Science and Technology Shanghai, China
- State Grid Corporation of China in Peking, China
- Universidad de Las Palmas de Gran Canaria, Spanien

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch das Studiengangformat des Fernstudiums wird ein Großteil der Studieninhalte, einschließlich der Lehrmaterialien, online über die Lernplattform oder durch postalischen Versand der Studienhefte zur Verfügung gestellt. Damit wird den Studierenden eine hohe Flexibilität gegeben, die es ermöglicht, bereits parallel zum Studium einen Auslandsaufenthalt wahrzunehmen.

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Hochschule entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen hat, um bei Bedarf die studentische Mobilität zu realisieren. Studierende können eigenständig ein Auslandssemester antreten. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt. Die Hochschule stellt den Studierenden durch die vorhandenen Kooperationen Angebote zur Förderung ihrer internationalen Mobilität zur Verfügung, die jedoch

¹<https://www.euro-fh.de/euro-fh/auslandsstandorte/> (Letzter Aufruf 21. Dezember 2021)

nur vereinzelt wahrgenommen werden. Der Großteil wählt das Fernstudium, um berufliche und familiäre Lebensumstände bestmöglich zu kombinieren.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StudakkVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

An der Euro-FH sind 26 hauptberufliche Professorinnen und Professoren bei 22,5 Vollzeitäquivalenten tätig. Zusätzlich sind sechs wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit insgesamt 5,3 Vollzeitäquivalenten angestellt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird dabei insbesondere durch die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren gewährleistet (vgl. Selbstbericht S. 34).

Zusätzlich zu den hauptberuflich Lehrenden verfügt die Euro-FH über einen großen Pool von qualifizierten Tutorinnen und Tutoren, Dozentinnen und Dozenten sowie Autorinnen und Autoren. Dieses nebenberuflich tätige Lehrpersonal unterstützt in der Lehre (vgl. ebd. S. 35). Die Tutorinnen und Tutoren fungieren an der Hochschule als fachliche Studierendenbetreuerinnen und Studierendenbetreuer. Pro Modul werden nach Auskunft der Hochschule zwei Tutoren und Tutorinnen, die bei Fragen zu den Studienbriefen kontaktiert werden können, eingesetzt. Die Tutorinnen und Tutoren sind zudem an der Klausur- und Studiengangentwicklung beteiligt. Die Autorinnen und Autoren schließen einen Autorenvertrag mit der Hochschule und erstellen die Studienbriefe gemäß Berufsordnung und Lehrdeputatsordnung. Dort sind die formalen Anforderungskriterien an Lehrbeauftragte ohne Modulverantwortung und damit die Autoren der Studienhefte geregelt. (vgl. § 9 Berufsordnung und vgl. § 7 Lehrdeputatsordnung).

Die Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer richten sich nach den Bestimmungen in § 15 HmbHG. Die Grundordnung der Hochschule sieht vor, dass wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dienstleistungsaufgaben in Forschung, Lehre und Verwaltung der Hochschule übernehmen. Unter der Verantwortung der zuständigen Professorin bzw. des zuständigen Professors unterstützen sie die Entwicklung und Aktualisierung der Studienmaterialien sowie die Organisation des Studienbetriebs. Einstellungsvoraussetzung für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium (vgl. § 8 Grundordnung).

Im Rahmen der Gespräche vor Ort erläutert die Hochschule, dass einmal jährlich Professorenworkshops durchgeführt werden. Diese dienen dem Ziel der Weiterqualifizierung von Hochschullehrenden und der Weiterentwicklung der Hochschule als Gesamtes. Im Rahmen dieser Workshops findet primär ein Austausch über die Lehre und die didaktische Entwicklung statt und gleichzeitig werden Aspekte der internen Organisation besprochen.

Für die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren der Hochschule ist vertraglich geregelt, dass sie 15% der regulären Arbeitszeit für Forschungstätigkeiten aufwenden müssen. Zusätzlich haben sie Anspruch auf weitere 10 Arbeitstage pro Jahr ausschließlich für Forschungstätigkeiten. So werden Teilnahmen an und Vorträge bei Fachtagungen sowie wissenschaftliche Publikationen ermöglicht (vgl. Selbstbericht S. 40). Die Hochschule hat mittlerweile ein erstes BMBF-Forschungsprojekt akquirieren können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Sichtung der Lebensläufe, den Ausführungen im Selbstbericht sowie durch die Gespräche vor Ort konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das Lehrpersonal aller vier Studiengänge hinreichend fachliche sowie methodisch-didaktische Expertise aufweist. Die Hochschule reichte Übersichten über die hauptamtlichen Professoren für die Studiengänge zur Begutachtung ein. Das Gutachtergremium bewertet die Quantität des Lehrpersonals und die Anzahl der hauptamtlichen Professorinnen und Professoren in den Studiengängen als hinreichend gegeben, sieht allerdings im Studiengang Business Intelligence & IT-Integration (M.Sc.) zum Zeitpunkt der digitalen Begutachtung noch eine hohe Aufgabendichte bei der Studiengangleitung. Im Hinblick auf die Betreuung der Studierenden regt das Gutachtergremium eine relationale Festlegung der Zahl der Tutoren und Tutorinnen pro Modul in Abhängigkeit von der Anzahl der Studierenden an.

Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben. Das Gutachtergremium begrüßt ausdrücklich, dass die Hochschule in den vergangenen Jahren die Voraussetzungen für Forschungsaktivitäten systematisch ausgebaut hat, eine Stelle der Vizepräsidentin für Forschung und Lehre an der Hochschule geschaffen hat und mittlerweile ein erstes BMBF-Forschungsprojekt akquirieren konnte.

Das Gutachtergremium möchte anregen, dass an der Hochschule mehr Raum für den Forschungstransfer im Studium geschaffen wird. Dieser findet bereits im Rahmen von Projekt-, Haus- und Abschlussarbeiten sowie im direkten Austausch bei Seminaren in jeweiligen Studiengängen statt. Das Gutachtergremium sieht aber Potential, diesen Transfer auszuweiten und Lehrende aktiver z.B. mithilfe von Gastvorträgen oder der vorhandenen E-Learning Elemente über aktuelle Forschungsergebnisse zu informieren, mit Studierenden diskutieren und zur Weitenutzung und -entwicklung des Wissens beitragen. Das Gutachtergremium empfiehlt, passende Formate zu finden, um den Forschungstransfer im Studium zu vertiefen. Durch die Gespräche mit den Studierenden während der digitalen Begutachtung konnte das Gutachtergremium jedoch konstatieren, dass die Forschungsaktivitäten zum Teil nicht bekannt sind. Daher sieht das Gutachtergremium Potenzial, den vorhandenen Transfer weiter auszubauen und insbesondere an Studierende zu kommunizieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgenden Empfehlungen:

Die Hochschule sollte auch für die Lehrbeauftragten außerhalb der Professorenschaft (Autoren, Tutoren, Dozenten) Formate zur methodisch-didaktischen Weiterentwicklung entwickeln.

Das Gutachtergremium empfiehlt zudem, passende Formate zu finden, um den Forschungstransfer im Studium zu vertiefen.

Für den Studiengang Business Intelligence & IT-Integration (M.Sc.) empfiehlt das Gutachtergremium dringend, bis zum Studienbeginn den akkumulierten Workload bei der Studiengangleitung auf mehr Lehrpersonal zu verteilen.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StudakkVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Interessenten- und Bewerbermanagement führen Beratungen zu Zulassungsvoraussetzungen, Kosten des Studiums, zur Studienfinanzierung, der Struktur und den Zielen des Studiums sowie zu Berufsperspektiven durch (vgl. Selbstbericht S. 36f.).

Die Studierenden werden von Beginn ihres Studiums durchgehend bis zum Abschluss individuell betreut. Im Wesentlichen werden sie durch die Abteilungen Interessentenberatung, Studien- und Prüfungsservice sowie der Seminarorganisation unterstützt. Die persönlichen Studienbetreuerinnen und Studienbetreuer dienen als individuelle Ansprechpersonen für alle organisatorischen und verwaltungsbezogenen Fragestellungen sowie Fragen zur Lernmotivation (vgl. ebd. S. 36).

Die Studierenden sind i.d.R. berufstätig. Präsenzbibliotheken werden daher nur eingeschränkt genutzt. Die Hochschule bietet den Studierenden und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über den passwortgeschützten „Online-Campus“ einen direkten Zugang zu den digitalen Medien sowie Recherchemöglichkeiten und Literatur. Darüber hinaus kommunizieren Studierende, Lehrende und Fachtutorinnen und Fachtutoren mit Hilfe von interaktiven Kommunikationswerkzeugen des Lern Management Systems (LMS). Die Fragen der Studierenden werden werktags binnen 48 Stunden beantwortet. Studierende erhalten Beratung und Hilfestellung durch die Fachtutorinnen und -tutoren. (vgl. ebd. S. 36).

Die Euro-FH nutzt einen Gebäudekomplex gemeinsam mit dem ILS, der Fernakademie für Erwachsenenbildung GmbH sowie der Hamburger Akademie für Fernstudien GmbH. Neben den Büros für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen 20 Seminar- und Gruppenarbeitsräume von bis zu 90 Quadratmetern mit variablen Raumkonzepten zur Verfügung. Alle Seminar- und Unterrichtsräume sowie die Pausenvorräume verfügen über W-LAN Empfang. Alle Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Dem Lehrpersonal in Hamburg steht eine Freihand-Bibliothek mit Präsenzbestand zur Verfügung. Der Bibliotheksbestand umfasst gegenwärtig rund 2.300 Bücher und diverse Zeitschriften.

Für alle Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten der Euro-FH besteht ein kostenfreier Zugang zu diversen Datenbanken. Die Studierenden haben, teilweise abhängig vom Studiengang, Zugriff auf folgende elektronische Medien und Datenbanken:

- EBSCO: 5.000 Medien
- SpringerLink: 20.000 Medien
- Statista: Volle Education Lizenz (keine Übersicht)
- Beck-Online: 300 Gesetzeskommentare und 70 Zeitschriften im Volltext
- Ziel-Verlag: 1.040 Medien
- Pearson: zwei Lehrbücher
- WISO: 29.007 Medien
- Hogrefe: Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie (A&O) alle digitalen Ausgaben seit 1999
- Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE): 8.502
- ERIC - Die Datenbank im Bereich der Erziehungswissenschaften: 363.727 Medien
- Fachportal Pädagogik: Öffentliche Datenbank

- PubliSa: Die Online-Datenbank "PubliSA - Publikationen zur Sozialen Arbeit" ist kostenlos und frei zugänglich. PubliSA führt deutschsprachige Publikationen aller Art aus dem Bereich der Sozialen Arbeit und ihrer gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auf (Monographien und Sammelwerke). Weiterhin finden Studierende wertvolle Hinweise zu Recherchemöglichkeiten sowie zu einschlägigen Bibliographien und Verlagen.

Die Euro-FH baut dieses Angebot nach eigenen Angaben entsprechend der Bedarfe für Lehre und Forschung schrittweise weiter aus (vgl. Selbstbericht S. 37).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Verwaltungspersonal der Euro-FH unterstützt die Studierenden. Während der Begutachtung erhielt das Gutachtergremium einen Eindruck von der sehr professionellen Organisation des Hochschulbetriebs. Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende bewertet das Gutachtergremium positiv. Räumliche Kapazitäten für die Präsenzseminare sind ausreichend vorhanden. Insgesamt gewährleisten die Gegebenheiten vor Ort das Erreichen der Studiengangziele.

Den Studierenden stehen bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation ausreichend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

Mit Blick auf das Fernstudium sowie die Tatsache, dass die Studierenden an der Euro-FH in der Regel berufstätig sind, bewertet das Gutachtergremium den Zugang zu elektronischen Datenbanken positiv. Die technische Ausstattung ist für den Studienstart in den zu akkreditierenden Studiengängen vorhanden, das gilt auch für den Studiengang Business Intelligence & IT-Integration (M.Sc.).

Allerdings empfiehlt das Gutachtergremium im Zusammenhang mit der oben genannten erweiterten inhaltlichen Vermittlung technischer Aspekte, den didaktischen Einsatz der Technik (s. § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO) sowie im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs, die technische Infrastruktur noch stärker auszubauen. Die infrastrukturellen Rahmenbedingungen sollten dabei sowohl hinsichtlich Technik, Software, Daten und personaltechnischen Ressourcen betrachtet werden. In Bezug auf die Technik sollten Voraussetzungen in Bezug auf datenanalytische Hardware-Systeme geschaffen werden, die eine Verarbeitung umfangreicher Datenmengen (BigData) entweder vor Ort ("On-Premise") oder durch entsprechende Dienste (z.B. cloud-basiert) für die Studierenden und die Lehrenden zur Verfügung stellt. Da in diesem Bereich oft spezielle Hardware eingesetzt wird, könnten hier auch Überlegungen für die Bereitstellung entsprechender Hardware für die Studierenden in Betracht gezogen werden (z.B. die NVIDIA Jetson Plattform). Softwareseitig sollten für den Masterstudiengang die jeweiligen Hauptvertreter im Bereich BI in Laborumgebungen zur Verfügung gestellt werden, dies kann auch über Cloud-Dienste erfolgen, wesentlich ist für den praktisch orientierten Lernerfolg das Schaffen einer hinreichenden Komplexität der Software-Landschaft, um die Herausforderung von IT-Integration anschaulich vermitteln zu können. Dieser Aspekt gilt auch für die bereitgestellten Datenpools, die sowohl unterschiedliche fachliche Bereiche abdecken sollten, als auch in Bezug auf Größe und innere Struktur komplexe und nicht-triviale Zusammenhänge enthalten sollten, damit die Vermittlung praktischer datenanalytischer Kenntnisse auf Master-Niveau ermöglicht wird. Schließlich sollten ausreichend dimensionierte personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um Aufbau und Wartung der Infrastruktur über den gesamten Lebenszyklus datenanalytischer Fragestellungen zu begleiten und dabei auch die effektive Ressourcennutzung und das Load-Balancing der Infrastruktur im Blick zu behalten. Dies schließt eine Betreuung der Studierenden während der Nutzung der Infrastruktur ein.

Die Zuständigen der Hochschule haben ein Bewusstsein für die notwendige infrastrukturelle Ausstattung/Hardware. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf laufende Gespräche mit einem KI-Labor, dessen Ziel eine Kooperation im Bereich Big Data ist. Diese Idee begrüßt das Gutachtergremium ausdrücklich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule sollte mit dem Ziel einer inhaltlichen und didaktischen Weiterentwicklung des Studiengangs Business Intelligence & IT-Integration (M.Sc.) die technische Infrastruktur weiter ausbauen.

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 StudakkVO\)](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studien- und Prüfungsleistungen werden jeweils in § 13 der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge beschrieben sowie in den Modulhandbüchern und den Curriculumsübersichten (siehe § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO) ausgewiesen.

Gemäß § 11 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge sind Studienleistungen obligatorische Fern- oder Präsenzstudienleistungen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung zu einer Modulabschlussprüfung erfüllt sein müssen. Studienleistungen sind in § 11 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge an der Euro-FH definiert:

- Prüfungsaufgaben können bei Eignung des zugrunde liegenden Prüfungsstoffes als Online-Test konzipiert sein.
- Peer Group-Reports sind zusammenfassende Darstellungen einer Gruppenarbeit, bei denen die Inhalte, Fragestellungen, Arbeitsaufgaben und Übungen dokumentiert werden.
- Eine Praxisreflexion ist eine dokumentierte, eigenständige schriftliche Ausarbeitung, in der die Studierenden die Verknüpfungen zwischen den fachlichen Inhalten und den konkreten Bedingungen des kooperierenden Unternehmens herstellen und beschreiben, wie sie die im Studium erworbenen Kompetenzen im konkreten Kontext des kooperierenden Unternehmens zur Anwendung bringen oder welche Rückschlüsse sich für das Unternehmen daraus ableiten lassen. Der Umfang einer Praxisreflexion richtet sich nach den ECTS-Leistungspunkten für das betreffende Modul und umfasst in der Regel fünf bis acht DIN-A4-Seiten.

In dem Bachelorstudiengang Online und Social Media Marketing (B.A.) kommen Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Prüfungsaufgaben sowie Online-Seminare, Webinare und eine Bachelor-Thesis sowie zusätzlich Praxisreflexionen in der dualen Studienvariante zum Einsatz (§ 4 "Modulplan" der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung).

In den drei Masterstudiengängen kommen Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten und eine Master-Thesis als Prüfungsleistungen zum Einsatz, im Studiengang Controlling und Management außerdem eine Präsentation. Als Studienleistungen kommen virtuelle Seminare (alle Studiengänge), Präsenzseminare (Finance; Controlling und Management) sowie Webinare (Finance) zum Einsatz.

In § 13 der jeweiligen Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge werden die jeweiligen Prüfungsleistungen (mit Ausnahme der Prüfungsform Praxisreflexion für die duale Studienvariante der Bachelorstudiengänge) definiert:

- Eine *Klausur* ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit von 120 Minuten Dauer, in der die Studierenden unter Benutzung zugelassener Hilfsmittel die gestellten Aufgaben allein und selbstständig bearbeiten. Sie kann in schriftlicher Form oder, sofern modulspezifisch vorgesehen, als Online-Klausur erbracht werden. Im Falle einer Online-Klausur wird sichergestellt, dass alle gespeicherten Daten eindeutig den Kandidaten zugeordnet werden können.
- Eine *Hausarbeit* ist die dokumentierte, eigenständige, wissenschaftliche Bearbeitung einer Aufgabe, die den Stoff des zugeordneten Moduls oder der zugeordneten Studieneinheit erweitert oder vertieft. Die Bearbeitungszeit richtet sich nach den ECTS-Leistungspunkten für das betreffende Modul oder die betreffende Studieneinheit.
- Eine *Projektarbeit* kann sein:
 - eine Dokumentation einer selbst durchgeführten praktischen Leistung, aus der die Planung, Durchführung, Ergebnissicherung und Reflexion hervorgeht, oder
 - eine praktische Übung mit Planung, Durchführung, Ergebnissicherung und Reflexion über eine Dauer von 45 Minuten, oder
 - eine Case Study.

Ggf. umfasst eine Projektarbeit einen Vortrag der Ergebnisse in der Regel im Rahmen von Präsenz- oder Online-Seminaren.

- Eine *Präsentation* ist ein ggf. mediengestützter Vortrag einer selbst gefertigten schriftlichen Ausarbeitung. Sie kann als Präsenz- oder Online-Prüfung durchgeführt werden und besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Im schriftlichen Teil werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst. Die Bearbeitungsdauer beträgt höchstens vier Wochen. Im mündlichen Teil von mindestens 15, höchstens 45 Minuten Dauer werden die Ergebnisse frei vorgetragen und in einer Diskussion oder in einem Fachgespräch vertreten. Die Prüfenden berücksichtigen bei der Beurteilung der Prüfungsleistungen neben dem fachlichen Gehalt der Präsentation die rhetorischen Fähigkeiten und die Leistungen in der Diskussion.
- *Abschlussarbeit*: siehe Ausführungen in § 4 StudakkVO.

Die Auswahl der Prüfungsform erfolgt folgendermaßen: In Modulen, in denen die Lerninhalte überwiegend mit Studienheften vermittelt werden, werden in der Regel Klausuren oder Hausarbeiten zur Überprüfung des Wissens eingesetzt. In Wissenstransfermodulen kommen zudem Projektarbeiten und Präsentationen zum Einsatz. Sofern es um eine kritische Reflexion von umfassenden und gesellschaftlichen Fragestellungen geht, wird die inhaltliche Reflexion durch eine Hausarbeit erwartet, die zugleich auf die Thesis vorbereitet (vgl. Selbstbericht S. 38).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet die genutzten Prüfungsformen und Studienleistungen der Hochschule für angemessen, um die angestrebten Lernziele zu erreichen und zu überprüfen. Die Prüfungen sind modulbezogen und praxisorientiert.

Allerdings erhielt das Gutachtergremium aus den Gesprächen im Rahmen der digitalen Begutachtung den Eindruck, dass sich in einigen Modulen der Studiengänge, die sich bereits im Studienbetrieb befinden, die Notenvergabe in einem sehr engen Bereich bewegt. Deshalb er-

scheint es dem Gutachtergremium sinnvoll, dass das Qualitätsmanagement die Effektivität der Prüfungsformen überprüft und Ergebnisse der Studiengangleitung zur Verfügung stellt.

Außerdem registrierte das Gutachtergremium, dass im Studiengang Business Intelligence & IT-Integration in acht von elf Modulen (außer Master-Thesis) als Modulabschlussprüfung eine Klausur gefordert ist. Im Zusammenhang mit den Studieninhalten und Qualifizierungszielen dieses Studiengangs hält das Gutachtergremium Prüfungsleistungen in Form von Haus- oder Projektarbeiten für anwendungsbezogener.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die Hochschule sollte die Angemessenheit der Klausur als Prüfungsform in den einzelnen Modulen des Studiengangs Business Intelligence & IT-Integration überprüfen und stattdessen verstärkt Projekt- oder Hausarbeiten einsetzen.

Für alle Studiengänge empfiehlt das Gutachtergremium eine Rückkoppelung des Qualitätsmanagements zur Effektivität der Prüfungsformen in den einzelnen Modulen, um den Studierenden ein qualifiziertes Feedback über ihr Leistungsvermögen zu ermöglichen.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 StudakkVO](#))

Gemäß den Angaben im Selbstbericht wird die Studierbarkeit gewährleistet durch:

- eine geeignete Studienplangestaltung,
- eine intensive und kompetente Studierendenbetreuung,
- sowie eine flexible Prüfungsorganisation (Präsenzprüfungen können monatlich an zehn verschiedenen Prüfungszentren in Deutschland und quartalsweise auch in Wien und Zürich geschrieben werden. Gem. § 14 Abs. 4 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge ist ein Rücktritt von einer Prüfung bis zu drei Tage vor der entsprechenden Prüfung möglich.)

Die Curricula der Studiengänge wurden laut Selbstbericht unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen zur Workload-Berechnung konzipiert. Die studentische Arbeitsbelastung wurde unter Berücksichtigung formaler Vorgaben, der bisherigen Erfahrungen im Studienbetrieb verschiedener Studiengänge und der Erkenntnisse aus der Lehrevaluation geplant und festgelegt. Der Workload des Bachelorstudiengangs Online und Social Media Marketing (B.A.) summiert sich auf 4.500 Stunden bzw. 5.250 Stunden in der dualen Studienform. Der Workload der Masterstudiengänge summiert sich auf jeweils 2.250 Stunden.

Einen Überblick der studentischen Arbeitsbelastung je Modul liefert das jeweilige Modulhandbuch. Die gleichmäßige Verteilung des Workloads und die Prüfungsverteilung unterstützen laut Selbstbericht aus organisatorischer Sicht das Einhalten der Regelstudienzeit (vgl. Selbstbericht S. 40f.). Um eine belastungsangemessene Prüfungsichte zu gewährleisten, sieht die Hochschule jeweils nur eine Prüfung pro Modul vor, wobei jedes Modul einen Umfang von mindestens 6 ECTS-Leistungspunkten aufweist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Soweit es im Falle einer Konzeptakkreditierung beurteilt werden kann, erachtet das Gutachtergremium die Studierbarkeit der Studiengänge als gewährleistet. Der Arbeitsaufwand ist in ei-

nem angemessenen Bereich angesetzt. Aufgrund der Studiengangstruktur ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. Das Gutachtergremium hebt besonders die gute Studierbarkeit im Hinblick auf die technische Umsetzung und allgemeine Infrastruktur (Lehr- und Lernplattform, Flashcars, tutorielle Betreuung) hervor. Das Gutachtergremium begrüßt außerdem die durch die Studienform angemessen vorhandene Flexibilität, wie z.B. das flexible Absolvieren der Module. Dies erweist sich vor allem für privat oder beruflich eingespannte Studierende, die die Hauptzielgruppe einer Fernhochschule abbilden, als nützlich.

Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen und sieht keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Studierbarkeit. Es begrüßt das Prüfungssystem der Euro-FH, das die besonderen Belange der Studierenden an einer Fernhochschule berücksichtigt und eine individuelle zeitliche Studienplangestaltung ermöglicht (z.B. Auswahl des Prüfungsortes, monatliches Ablegen der Prüfungen sowie Rücktritt von einer Prüfung bis zu drei Tage vorher möglich).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 StudakkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge der Hochschule werden im Fernstudium angeboten. Dadurch ist ein zeit- und ortsunabhängiges Lehren und Lernen gewährleistet, das sich flexibel in den Alltag der Studierenden integrieren lässt. Die Studierenden haben eine vertragliche Zusicherung, ihre Studienzzeit um die Hälfte der Regelstudienzeit kostenfrei verlängern zu können.

Die Organisation im Fernstudium bietet durch das flexible Studiensystem die Möglichkeit, eine Teilzeitvariante zu wählen. Diese schafft mit monatlichen Prüfungsterminen an Samstagen, Online-Prüfungen sowie mit überwiegend virtuellen Seminaren die Voraussetzungen für ein berufsbegleitendes Studium. Die Arbeitsbelastung wird den Studierenden im Studienführer, in der Interessentenberatung und in den Studienbegleitheften transparent gemacht.

Das Fernstudienmodell sieht verschiedene Wege vor, auf denen Wissen und Fertigkeiten vermittelt bzw. erworben werden: schriftliche Studienmaterialien, technologiegestützte Medien und die Online-Betreuung der Studierenden. Die Hochschule verfügt über eine Abteilung für digitale Medien, die innovative Ideen für digitale Lehr- und Lernformen im Fernstudium entwickeln, darunter sogenannte „Flashcards“. Dabei handelt es sich um eine Art elektronische Karteikarte, die in Zusammenarbeit mit den Lehrenden inhaltliche Zusammenfassungen zu bestimmten Themengebieten den Studierenden zur Verfügung stellen.

Für den Bachelorstudiengang:

Für Interessentinnen und Interessenten, die eine engere Verzahnung von Theorie und Praxis anstreben und einen geeigneten Praxisbetrieb nebst Betreuerin oder Betreuer im Zulassungsverfahren vorweisen können (s. § 5 StudakkVO), bietet die Euro-FH eine duale, praxisintegrierende Studienvariante an. Diese soll eine unmittelbare Verzahnung der im Studium erlernten wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten (Lernort Hochschule) mit der berufspraktischen Tätigkeit (Lernort Praxisbetrieb) ermöglichen.

Im Rahmen der Zulassungsprüfung für die dualen Studienvarianten prüft die Hochschule, ob zu erwarten ist, dass der Studierende die Ziele der berufspraktischen Studienanteile in dem ausgewählten Betrieb erreichen kann (s. § 5 StudakkVO). Wird die Geeignetheit von Praxisbetrieb und Betreuerin bzw. Betreuer positiv festgestellt, schließen die Hochschule und der Praxisbetrieb einen Vertrag, in dem die Studienziele und -inhalte der dualen Studienvariante verbindlich festgelegt werden. Die Hochschule hat einen solchen Kooperationsrahmenvertrag² vorgelegt. Dieser regelt die Kooperation der beiden Organisationen, die Studienziele und -inhalte der dualen Studienvariante, die Betreuung sowie die Rahmenbedingungen und die akademische Letztverantwortung der Hochschule insgesamt.

Gemäß § 5 des Kooperationsrahmenvertrages stellt die Hochschule das Studienangebot entsprechend der Bestimmungen der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung für duale Studiengänge bereit. Außerdem stellt sie einen Leitfaden zur Ausgestaltung eines dualen Studiums zur Verfügung.

Feste Ansprechpersonen seitens der Hochschule und des jeweiligen betrieblichen Kooperationspartners sollen die Qualität der Betreuung und Beratung sowie die Möglichkeit der Klärung von Fragen und Problemstellungen während des gesamten Studienverlaufs sichern.

In regelmäßigen Abständen sollen in den dualen Studienvarianten statistische Auswertungen sowie Evaluationen stattfinden (§ 5 Abs. 3 des Entwurfes des Kooperationsrahmenvertrages).

§ 6 des Kooperationsrahmenvertrages regelt die Aufgaben und Pflichten des Praxisbetriebes: Der Praxisbetrieb unterstützt die Euro-FH bei der Durchführung des dualen Studiums. Der Betrieb verpflichtet sich, den Studierenden in den unterschiedlichen Bereichen, im Einklang mit der Prüfungsordnung, dem Studienplan sowie dem Modulhandbuch, die notwendigen Einblicke in die Berufspraxis zu gewähren, um eine hinreichende Verzahnung von theoretischen Inhalten und beruflicher Praxis zu ermöglichen und das jeweilige Modullernziel zu erreichen.

Entsprechend der gewählten Studienvariante wird die Arbeitsbelastung im Praxisbetrieb und im dualen Studium berücksichtigt. Der Kooperationsvertrag hält fest, in welchem Stundenumfang sich Praxisbetrieb und Studierende/r sich auf eine durchschnittliche wöchentliche Freistellung geeinigt haben. Der Praxisbetrieb gewährt der bzw. dem Studierenden außerdem die erforderlichen Freistellungen für das Ablegen von Prüfungen und den Besuch von Seminaren.

Zur Einhaltung der Vertragspflichten teilt der Praxisbetrieb der Euro-FH eine geeignete Betreuerin bzw. einen geeigneten Betreuer mit, die oder der die fachliche Qualifikation besitzt, persönlich geeignet ist und über eine mehrjährige berufspraktische Erfahrung verfügt. Diese Person steht als Ansprechperson zur Verfügung und nimmt die obligatorischen Berichte zur Praxisreflexion vor der Einreichung zur Kenntnis.

Soweit der Praxisbetrieb den Arbeits- bzw. Praktikumsvertrag mit einer oder einem dualen Studierenden auflöst oder der Praxisbetrieb das duale Studium einer oder eines dualen Studierenden nicht mehr fördern möchte, wird die Euro-FH hierüber unverzüglich unterrichtet. Die bzw. der Studierende kann in diesem Fall prüfen, ob das Studium bei einem anderen Unternehmen fortgeführt werden kann. In jedem Fall kann die Hochschule der bzw. dem Studierenden das Angebot unterbreiten, das Studium als nicht duales Fernstudium mit 180 ECTS-Leistungspunkten fortsetzen zu können.

² Der Kooperationsrahmenvertrag (Stand Juni 2021) beinhaltet Regelungen zum Vertragsgegenstand, Zulassung zu Studium, Studiengebühren, Vertragsbedingungen, Aufgaben und Pflichten der Hochschule/ des Praxisbetriebes/ der bzw. des Studierenden, Vertraulichkeit, Datenschutz, Kündigung, Haftung und Schlussbestimmungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für alle Studiengänge:

Das Fernstudium der Hochschule ist ein traditionelles Fernstudienkonzept, das als zentrales Lehrelement den Studienbrief beinhaltet. So können Studierende zeit- und ortsunabhängig lernen. Zudem eröffnet der Fernstudienansatz das Studium für eine Zielgruppe, die an Präsenzhochschulen eher unterrepräsentiert sind, wie etwa beruflich tätige Studierende sowie Studierende mit Einschränkungen. Das Studienformat ermöglicht den Studierenden ein vielfältiges Lernen und eine hohe Flexibilität. Außerdem begrüßt das Gutachtergremium die Idee der Hochschule, das Fernstudium als so genanntes „didaktisches Gespräch“ zu konzipieren, das sich zum Beispiel in Musterlösungen in den Studienheften mit weiterführenden Hinweisen und dem fachlichen Austausch mit Tutoren und Tutorinnen zeigt.

Neben den Studienheften als hauptsächliches Lernmedium werden z.B. benutzerfreundlich aufgearbeitete Lehrvideos erstellt. Letzte Entwicklungen wie die Flashcards bewertet das Gutachtergremium ebenfalls positiv. Die Hochschule legt nach Ansicht des Gutachtergremiums einen großen Wert auf lernfördernde Elemente im Fernstudium und ist dabei erfolgreich. Die Lehr- und Lernplattform und die Website³ der Hochschule sind benutzerfreundlich aufgebaut. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung für digitale Medien sind sehr engagiert.

Für den Bachelorstudiengang (duale Variante):

Das Gutachtergremium hat bei der Bewertung berücksichtigt, dass es sich um eine Konzeptakkreditierung des Bachelorstudiengangs handelt, und dass die Form der dualen Studienvariante mit den Studiengängen Sportmanagement sowie Medien- und Kommunikationsmanagement (Studienstart 1. August 2021 bzw. 1. September 2021) zum ersten Mal an der Euro-FH angeboten wird.

Dem Gutachtergremium wurde ein Kooperationsrahmenvertrag vorgelegt, der die Rahmenbedingungen der dualen Studienvariante regelt. Zudem führte das Gutachtergremium Gespräche hinsichtlich der Ausgestaltung der dualen Studienvariante mit der Hochschulleitung und mit der Studiengangleiterin des Bachelorstudiengangs. Das Gutachtergremium kam zu dem Entschluss, dass die systematische inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung der unterschiedlichen Lernorte noch einiger Nachbesserungen bedarf.

Im Kooperationsrahmenvertrag ist geregelt, dass ein Leitfaden zur Ausgestaltung des dualen Studiums zur Verfügung gestellt wird. Dieser Leitfaden lag dem Gutachterteam als allgemeiner Leitfaden für das duale Studium an der Euro-FH vor. Er enthält neben der organisatorischen Ausgestaltung des dualen Studiums auch Informationen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Studiums im Praxisbetrieb.

Allerdings erachtet das Gutachtergremium die inhaltliche Verzahnung von Studium und Praxis als noch nicht ausreichend dargestellt. Handreichungen z.B. in Form von Lernziel-Checklisten würden eine transparente Qualitätskontrolle hinsichtlich der Erreichung von Lernzielen für alle Parteien (Studierende, Praxisbetriebe, Euro-FH) ermöglichen. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass Angehörige von Praxisbetrieben, die dual Studierende betreuen, anhand des Leitfadens für den entsprechenden Studiengang direkt erkennen sollten, was der oder die Studierende in dem betreffenden Quartal oder Tertial im Betrieb lernen soll, ohne die Modulhandbücher (s. § 7 StudakkVO) selbständig durcharbeiten zu müssen. Dem Gutachtergremium er-

³ <https://www.euro-fh.de/> (zuletzt aufgerufen am 21. Dezember 2021)

scheint eine separate inhaltliche Ausgestaltung, sprich ein Leitfaden pro Studiengang (mehrere Leitfäden für mehrere Studiengänge) sehr sinnvoll, damit in transparenter Weise Auskunft über Inhalt der Tätigkeiten im Praxisbetrieb gegeben wird. So wäre für jeden Betrieb direkt ersichtlich, welche Einsatzbereiche und Aufgaben im Betrieb für die Erreichung der Lernziele jedes Moduls anhand konkreter Tätigkeiten notwendig sind. Auch hier (s. § 7 StudAkkVO) führt die Hochschule in ihrer Stellungnahme aus, dass es keine gesonderten Lernziele im Praxisbetrieb gebe. Die Lernziele entsprächen den Lernzielen aus den jeweiligen Modulbeschreibungen. Zudem verweist die Hochschule darauf, dass die bestehende Praxis in der Vergangenheit vom Akkreditierungsrat bereits für acht duale Bachelorstudiengänge akzeptiert worden sei.

Nach Auffassung des Gutachtergremiums gibt es aber Lernziele im Praxisbetrieb, welche für jedes einzelne Modul darzustellen sind. Diese müssen dem Betrieb transparent für jedes Modul dargestellt werden, sodass dieser entsprechend planen kann. So ergeben sich z.B. andere Lernziele aus einem Modul mit Controlling-Inhalten als aus einem Modul mit HR-Inhalten. Damit der Betrieb diese Lernziele vorab sieht und prüfen kann, in z.B. welcher Abteilung der Studierende für dieses Semester eingesetzt werden sollte, bedarf es nach Ansicht des Gutachtergremiums eines studiengangsspezifischen Leitfadens.

Insgesamt sieht das Gutachtergremium in der Stellungnahme der Hochschule keine inhaltliche Argumentation im Hinblick auf seine Einschätzung und hält deshalb an der Auflagenempfehlung fest.

Das Gutachtergremium regt außerdem an, die Regelung bzgl. der Qualifikation des Praxisbetreuers/der Praxisbetreuerin zu präzisieren (Leitfaden für das Duale Studium, Abschnitt 3.) Vor dem Hintergrund der Bedenken des Gutachtergremiums im Hinblick auf die wissenschaftliche Theorie und Methodik (s. § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau) sollte eine akademische Qualifikation des Betreuers/der Betreuerin vorgeschrieben werden. Zudem sollten den Studierenden in der dualen Variante, zur Verbesserung der inhaltlichen Verzahnung von Hochschule und Praxisbetrieb, Möglichkeiten der Vernetzung und des Erfahrungsaustausches ermöglicht werden, z.B. unter Moderation der Tutoren bzw. Tutorinnen.

Entscheidungsvorschlag

Für die Masterstudiengänge:

Kriterium ist erfüllt.

Für den Bachelorstudiengang:

Kriterium ist nicht erfüllt, da die inhaltliche Verzahnung von Studium und Praxis für die Praxispartner noch nicht ausreichend dargestellt ist.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: Die Hochschule erstellt für die duale Studienvariante einen studiengangsspezifischen Leitfaden, der die Lernziele des Studiengangs für das jeweilige Themengebiet im Betrieb und die Verbindung zu entsprechenden praktischen Tätigkeiten schriftlich festhält.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die Hochschule sollte in der dualen Variante einen Fachhochschul- oder Bachelorabschluss für den Praxisbetreuer/die Praxisbetreuerin als Mindestqualifikation vorschreiben. Außerdem sollte die Hochschule in der dualen Variante Formate für die Studierenden schaffen, in der sie sich untereinander vernetzen und inhaltliche Erfahrungen austauschen können.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StudakkVO](#))

Die Professorenschaft der Euro-FH bzw. die Studiengangleitungen sind laut Selbstbericht für Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen verantwortlich. Diese werden laut Hochschule erreicht, indem sie regelmäßig Inhalte auf dem aktuellen Stand der Forschung in die Heftgestaltung aufnehmen. Hierzu findet ein Austausch mit Tutorinnen und Tutoren sowie Expertinnen und Experten des entsprechenden Fachbereichs statt. Zudem nehmen die Professorinnen und Professoren regelmäßig an Kongressen und Fachkonferenzen teil und forschen selber im Rahmen von vertraglich geregelten Vorgaben für Forschungstätigkeiten (derzeit 15 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit sowie einem Anspruch auf zusätzlich 10 Arbeitstage pro Kalenderjahr) (siehe ebenfalls Ausführungen unter § 12 Abs. 2 StudakkVO).

Gemäß den Angaben im Selbstbericht besteht ein festgelegter, allgemeiner Prozess der vorsieht, dass die Studienhefte in Hinsicht auf den Stand von Wissenschaft und Forschung überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Im Rahmen der Studienevaluationen werden Anregungen der Studierenden aufgenommen und bei der Weiterentwicklung jedes Studiengangs einbezogen.

In den Seminaren werden aktuelle Sachverhalte unter systematischer Berücksichtigung des fachlichen Diskurses erarbeitet und besprochen. Dabei werden auch neue methodisch-didaktische Ansätze, beispielsweise im Rahmen von Webinaren und Online-Veranstaltungen, zur Anwendung gebracht (vgl. Selbstbericht S. 39).

Die Hochschule begründet Expertenbeiräte entweder für Studiengänge, die sich bereits im Studienbetrieb befinden, oder übergreifend für Studienbereiche. Die Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis treffen sich in regelmäßigen Abständen mit den Studiengangleitungen und tauschen aktuelle Erfahrungen aus bzw. berichten über relevante Entwicklungen im jeweiligen Fachgebiet (vgl. ebd.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kann nach den Gesprächen vor Ort und der Durchsicht der Modulbeschreibungen bestätigen, dass die Lehrinhalte sowie das didaktische Konzept auf einem aktuellen Stand sind und so eine zeitgemäße Durchführung des Studiengangskonzeptes gewährleisten. Dies wird gefördert durch die Weiterbildungsmöglichkeiten der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die etwa durch die Teilnahme an einschlägigen Fachveranstaltungen und -konferenzen gegeben ist. Für die bereits vorliegenden Studienhefte bewertet das Gutachtergremium die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen als gegeben.

Das Gutachtergremium konnte sich in den Gesprächen im Rahmen der digitalen Begutachtung davon überzeugen, dass aktuelle Entwicklungen in die Gestaltung der Studienhefte einfließen, insbesondere in Bereichen, die häufig aktuellen und sichtbaren Veränderungen unterliegen (z.B. Rechtsprechung, Entwicklungen Social Media Bereich). Es fehlt allerdings eine grundsätzliche Regelung, die sicherstellt, dass alle Studienhefte grundsätzlich regelmäßig einer Überprüfung und Aktualisierung unterzogen werden. Das Gutachtergremium begrüßt die Einrichtung der Expertenbeiräte in einigen Studiengängen und möchte anregen, diese Einrichtung für alle Studiengänge grundsätzlich vorzusehen.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung liegen explizit alle Studienhefte für die studiengangsspezifischen Module der Studiengänge noch nicht vor. Somit konnten zur Bewertung der fachlichen und inhaltlichen Aktualität dieser Module nur die Angaben in den Modulbeschreibungen heran-

gezogen werden. Dennoch kommt das Gutachtergremium aufgrund dieser Angaben zu dem Schluss, dass die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen auch an dieser Stelle ausreichend gegeben ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die Hochschule sollte eine jährliche Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Studienhefte festlegen, um Aktualität auch in denjenigen Modulen sicherzustellen, die weniger häufig sichtbaren Veränderungen unterliegen. Außerdem empfiehlt das Gutachtergremium, das Konzept der Expertenbeiräte für alle zu akkreditierenden Studiengänge anzuwenden.

Studienerfolg ([§ 14 StudakkVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Die Qualitätsordnung beschreibt die Grundlagen des Qualitätsmanagements an der Euro-FH und regelt Ziele, Aufgaben, Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung. Sie gilt für die Leistungsbereiche Lehre, Studium und Weiterbildung, Transfer und Forschung, Hochschulsteuerung und -entwicklung sowie die Prozesse des Studienbetriebs, sofern diese für Studium und Lehre relevant sind.

Der Studienerfolg wird über ein internes Evaluations- und Monitoring-System überprüft, das in das hochschulweite Qualitätsmanagementsystem integriert ist. Studiengangbezogen werden Rückmeldungen und Daten mit folgenden Instrumenten erhoben:

- Internes Monitoring zur Bereitstellung quantitativer Informationen zu zentralen Kennzahlen der Studiengangentwicklung (z.B. Einschreibungen, Gesamtzahl der Studierenden; Rücktritts-, Kündigungs- und Erfolgsquoten), Prüfungsstatistik (z.B. zu Durchschnittsnoten, Durchfallquoten, Anzahl der Prüfungsversuche), zielgruppenbezogenes ECTS-Monitoring (zur Erfassung des Studienfortschritts und Unterstützung bei fehlendem Studienfortschritt)
- Verstetigte und flächendeckende Studierendenbefragungen zu Seminaren und Modulen entlang zentraler Qualitätsbereiche und Indikatoren (Modulebene: u.a. allgemeine Beurteilung, Lehr- und Lernmaterial, Modulabschlussprüfung, tutorielle Betreuung, Workload, Lernzielerreichung; Seminarebene: u.a. Gesamtbewertung, Dozierende, Seminarorganisation, Lehr- und Lerneinheiten); anlassbezogene Befragungen der Studierenden (beispielsweise zum Online-Campus, Mentoring)
- Absolventenbefragungen und Verbleibstudien zur beruflichen und persönlichen Entwicklung in Folge des Studiums.

Zur studiengangbezogenen Auswertung werden laut Selbstbericht die aggregierten Daten und Ergebnisse in jährlichen Studiengangberichten zusammengeführt. Gemeinsam mit der Studiengangleitung werden Handlungsbedarfe identifiziert, in Rücksprache mit Modulverantwortlichen, Dozentinnen und Dozenten, Tutorinnen und Tutoren Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet sowie deren Umsetzungen nachgehalten. Alle Verfahrensergebnisse werden gemäß § 9 Absatz 3 der Qualitätsordnung der Hochschule bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Weiterhin sollen die bislang anlassbezogenen, studiengangübergreifenden Studieren-

denumfragen verstetigt werden (z.B. Studiensituation, Gesamtzufriedenheit, Lehr- und Lernmaterial, Betreuung, Beratungs- und Informationsangebote der Euro-FH, Studienabbruchsneigung) (vgl. Selbstbericht S. 39).

Die in der dualen Studienvariante des Bachelorstudiengangs eingesetzten Instrumente der Evaluation, Studierenden- sowie Absolventenbefragungen (inklusive Verbleibstudien) berücksichtigen den besonderen Profilanpruch, die Studien- und Prüfungselemente sowie die Qualitätsanforderungen von dualen Studiengängen (vgl. Selbstbericht S. 40).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring. Die Hochschule berücksichtigt dabei sowohl die akademische als auch die organisatorische Seite. Hierbei werden vor allem Studierende, aber auch Absolventinnen und Absolventen befragt. Das Gutachtergremium bekam insbesondere durch die Gespräche mit dem Qualitätsmanagementbeauftragten sowie den Lehrenden und den Studierenden einen Einblick in die Evaluierungspraxis der Hochschule.

Auch stellte die Hochschule im Nachgang zu der digitalen Begutachtung Ergebnisse aus vergleichbaren Studiengängen zur Verfügung. Das Gutachtergremium begrüßt hierbei, dass auf Grundlage aller Evaluationen Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden und fortlaufend überprüft werden, sodass die Ergebnisse in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen können. Die Evaluationen der Studierenden in Bezug auf die einzelnen Module werden regelmäßig und grundsätzlich mit den Tutorinnen und Tutoren besprochen. In der dualen Studienvariante ist eine Qualitätskontrolle hinsichtlich der Durchführung und Ausgestaltung des dualen Programms vorgesehen (s. dazu Bewertung in § 12 Abs. 6 StudakkVO).

Die Gespräche im Rahmen der digitalen Begutachtung ergaben jedoch, dass die Ergebnisse der Modul- und Studiengang-Evaluationen den Studierenden nur wenig bekannt sind. Insofern empfiehlt das Gutachtergremium, die bisherigen Kommunikationswege zu evaluieren und ggf. anzupassen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgende Empfehlung: Die Hochschule könnte die Effektivität der bisherigen Kommunikation von Evaluationsergebnissen an die Studierenden überprüfen und sie ggf. anpassen.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 StudakkVO\)](#)

Die Euro-FH bietet gemäß § 2 Abs. 7 ihrer Grundordnung allen Mitgliedern unabhängig von ihrem Geschlecht gleiche Entwicklungsmöglichkeiten. Die Grundordnung regelt im gleichen Absatz, dass die Hochschule eine angemessene Vertretung von allen Geschlechtern in den Hochschulorganen fördert sowie die fachliche und didaktische Weiterbildung ihres wissenschaftlichen Personals in Geschlechter- und Antidiskriminierungsfragen. Die Hochschule stellt ein diskriminierungsfreies Studium sicher und ermöglicht eine diskriminierungsfreie berufliche oder wissenschaftliche Tätigkeit. Institutionell wird dies durch die oder den Gleichstellungsbeauftragte/n und deren/dessen Stellvertretung entsprechend § 7 der Grundordnung der Hochschule sichergestellt.

Nach § 20 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge kann ein Nachteilsausgleich wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder Krankheit gewährt werden.

Alle Räume sind behindertengerecht ausgestattet. Sie sind durch Fahrstühle und entsprechend große Zugänge mit einem Rollstuhl barrierefrei zu erreichen, ebenso für Studierende, die mit Begleitpersonen kommen.

Schließlich kann die Regelstudienzeit ohne zusätzliche Gebühren um die Hälfte überschritten werden. Die gilt auch für die duale Studienvariante und wird in § 8 Abs. 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelor- bzw. Masterstudiengänge geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Das Gutachtergremium hebt positiv hervor, dass der Fernstudienansatz für Menschen in besonderen Lebenslagen geeignet ist und die Hochschule diese Zielgruppe unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Im Laufe des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlagen zusätzlich oder aktualisiert nachgereicht:

- Selbstbericht
- Leitfaden Duales Studium (für den Studiengang Online und Social Media Marketing)
- Curriculumsübersichten (für die Studiengänge Controlling und Management sowie Finance)
- Modulhandbücher (für die Studiengänge Controlling und Management, Finance sowie Online und Social Media Marketing)
- Studienverlaufspläne (für die Studiengänge Controlling und Management sowie Finance)
- Diploma Supplement (für den Studiengang Business Intelligence & IT-Integration)
- Berufsordnung
- Lehrdeputatsordnung
- Prüfungsaufgabe (Modul „Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten“)
- Beispiel Praxisreflexionen (Studiengang Online und Social Media Marketing dual)
- Nachweise für kontinuierliches Anleiten zum wissenschaftlichen Arbeiten
- Prüfungsleistungen (Hausarbeiten und Thesis aus Bestandsstudiengängen)
- Kooperationsvertrag der Euro-FH mit der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
- Studiengangberichte (Qualitätsmanagement)
- Zugriffszahlen Literaturdatenbank Springer
- Modulbeschreibung „Praktische Studienphase im Studiengang Online und Social Media Marketing“
- Musterschreiben „Zulassungsantrag“ für die Studiengänge Controlling und Management sowie Finance
- Vordruck „Motivationsschreiben“ für die Studiengänge Controlling und Management sowie Finance,

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Hamburg (Studienakkreditierungsverordnung - StudakkVO vom 06.12.2018)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Karsten Böhm, Fachhochschule Kufstein Tirol, Forschungsprofessur für Wirtschaftsinformatik
- Prof. Dr. Yasemin Boztug, Georg-August-Universität Göttingen, Professorin für Marketing und Konsumentenverhalten
- Prof. Dr. Volker Hasewinkel, VICTORIA Internationale Hochschule, Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (Vertreter mit Expertise zu dualen Studiengängen)

b) Vertreter mit Fernstudienexpertise

- Dr. Hans-Joachim Müller, Technische Universität Kaiserslautern, Akademischer Direktor

c) Vertreterin der Berufspraxis

- Stefanie Dorner, SAP SE, Senior Marketing Specialist

d) Studierende

- Frau Stefania Cacciatore, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Studierende Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.) mit Major Management und Minor Marketing

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Nicht berechenbar, da Studiengänge noch nicht gestartet sind.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.03.2021 (für die Masterstudiengänge) 22.04.2021 (für den Bachelorstudiengang)
Eingang der Selbstdokumentation:	19.07.2021
Zeitpunkt der Begehung:	28.09.2021 – 29.09.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangleitung, Lehrende, Verwaltungsmitarbeitende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Das Gutachtergremium erhielt eine Einführung in die Online-Plattform der Hochschule. Die Begutachtung wurde digital durchgeführt.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
StudakkVO	Studienakkreditierungsverordnung in der Freien und Hansestadt Hamburg

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein

Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-

Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 StudakkVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)